

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit dem illustrierten Unterhaltungs-Blatt.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 Mk., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6624.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 3.

Breslau, Mittwoch, 4. Januar 1893.

4. Jahrgang.

## Bauern und Landarbeiter und die Rechtlosigkeit der letzteren.

II.

Die preussische Gefindeordnung vom Jahre 1810, welche Schippel in der „Neuen Zeit“ behandelt hat, gilt nur für die alten Provinzen des preussischen Staates. In der Rheinprovinz ist eine Gefindeordnung in Kraft, welche am 9. August 1844 erlassen wurde. In Neuvorpommern und Rügen herrscht die Gefindeordnung vom 11. April 1845. In Hohenzollern-Regierung gilt eine vom 30. Dezember 1843, in Hohenzollern-Sigmaringen die vom 31. Januar 1843, während in Schleswig-Holstein eine Gefindeordnung vom 15. Februar 1840 besteht, in Frankfurt a. M. eine vom 5. März 1842, in Nassau ein Edikt vom 15. Juni 1819, in einem Theile von Kurhessen eine Verordnung vom 28. Dezember 1816 und in Hannover, um die Musterkarte ja recht kunterbunt zu machen, gar verschiedene Gefindeordnungen, zu deren Ausarbeitung und Erlaß sich die hannoversche Regierung von 1833 bis 1859 Zeit gelassen hat. Einig sind diese Gefindeordnungen alle in folgenden Bestimmungen: 1. Weigern sich Diensthöten ohne gesetzliche Entschuldigung den Dienst anzutreten, so sind sie dazu durch polizeilichen Zwang anzuhalten, bei dessen Fruchtlosigkeit Geld- und eventuelle Freiheitsstrafe eintritt (Gefindeordnung von 1810, § 53, und G.-O. für die Rheinprovinz, § 16). 2. Desgleichen sind die Diensthöten, die vor Ablauf der Dienstzeit ohne gesetzlichen Grund den Dienst verlassen, durch polizeilichen Zwang zur Fortsetzung des Dienstes anzuhalten; will die Herrschaft sie nicht mehr annehmen, so haben die Diensthöten Geld- oder Freiheitsstrafen zu erwarten. (G.-O. 1810, § 167, G.-O. für die Rheinprovinz, § 42)

Die Dienstzeit für das landwirthschaftliche Gefinde beträgt nach der preussischen Gefindeordnung, wenn nicht besondere Vereinbarungen getroffen wurden, gemäß des § 41 ein ganzes Jahr und gilt auf wiederum ein ganzes Jahr als verlängert, falls drei Monate vor Ablauf des Dienstjahres der Gefindevertrag nicht aufgekündigt worden ist. Ein Verlassen des Dienstes ohne vorherige Kündigung durch dem Gefinde nur dann möglich, wenn es durch Mißhandlungen seitens der Herrschaft in Gefahr des Lebens oder der Gesundheit versetzt worden ist; wenn es mit ausschweifender und ungewöhnlicher Härte behandelt wird, oder wenn ihm das Kostgeld gänzlich verenthalten oder selbst die nothdürftigste Kost verweigert wird. Demnach ist das ländliche Gefinde nur im äußersten Nothfalle seines Dienstes quitt; es braucht sich nicht gerade tod oder zum Krüppel schlagen, nicht wie ein Vieh behandeln und nicht dem Hungertode ausliefern zu lassen.

Nicht sogleich, sondern erst nach vorhergehender dreimonatlicher Kündigung kann das ländliche Gefinde seinen Dienst verlassen, wenn es den vereinbarten Lohn nicht richtig bezahlt erhält und wenn es von der Herrschaft einer öffentlichen Beschimpfung ausgesetzt wird. Die Herrschaft kann also dem Gefinde seinen Lohn vorenthalten und das Gefinde muß auch ohne Lohn mindestens drei Monate lang weiter dienen, selbst wenn es nur ganz nothdürftige Verpflegung erhält und in irgend einem Stall, auf einem Bodenraum, in einem Kellerloch oder sonst in einem Winkel sich aufhalten und schlafen muß; nicht minder dann, wenn es auch fortwährend von seiner Herrschaft öffentlich beschimpft wird.

\*) Angehörige ausgestoßener und verabscheuter Bevölkerungsklassen. Der Name stammt aus Indien.

Die Gefindeordnung von 1810 erniedrigt somit das ländliche Gefinde zu Parias\*) bebauernswerthester Art, der Herrschaft dagegen gewährt sie den weitgehenden Schutz. Dieselbe kann ihrem Gefinde jederzeit kündigen, wenn sie bei demselben z. B. die nöthige Geschicklichkeit zu seinen Geschäften vermisst, und wenn ihre eigenen Vermögensumstände ungünstiger werden. Wenn dem gegenüber die Herrschaft noch zu einer vorgehenden Kündigungs genöthigt ist, so gestatten ihr eine ganze Menge Paragraphen der Gefindeordnung vom Jahre 1810 ihre Diensthöten ohne Kündigung sofort zu entlassen; nämlich wenn dieselben sie irgendwie beleidigen oder Zwistigkeiten in der Familie anrichten; wenn sie b. harrlich ungehorsam sind, wenn sie sich ihrer Dienstherrschaft oder deren Aufsehern mit Thaten oder Worten widersetzen; wenn sie über Nacht aus dem Hause bleiben, mit Feuer und Licht unvorsichtig umgehen, ohne Erlaubnis auslaufen, oder ohne Noth über die erlaubte oder erforderliche Zeit ausbleiben; wenn ihnen die zu ihren Geschäften erforderliche Geschicklichkeit ganz fehlt; wenn sie ihre Herrschaft durch Vorzeigung falscher Zeugnisse hintergangen haben, und zu gutem Lohn wenn sie im vorhergehenden Dienste eines Betragens sich schuldig gemacht haben, wegen dessen sie, wenn auch nicht entlassen werden können, und wenn die vorige Herrschaft dieses in dem Zeugnisse verschwiegen und das Gefinde selbst es der neuen Herrschaft nicht offenherzig bekannt hat.

Die Gefindeordnung vom Jahre 1810 war eine Folge des Edictes vom 9. October 1807, welches entsprechend den Errungenschaften der großen französischen Revolution von 1789 — für den preussischen König galt damals das fatale: Der Diensthöte! — für das Königreich Preußen verkündet hatte, daß es fortan

## Feuilleton.

Michael Kohlhaas.

Historische Erzählung von Heinrich von Kleist.

18]

Raum hatte der Knecht die Halfter der Pferde erfaßt, als ihn Meister Simboldt, sein Vetter, schon beim Arm ergriff und mit den Worten: „Du ruhst die Schindmähren nicht an!“ von dem Karren hinwegschleuderte. Er setzte, indem er sich mit ungewissen Schritten über die Mühlspitze wieder zu dem Kämmerer, der über diesen Vorfall sprachlos dastand, zurückwandte, hinzu, daß er sich einem Schindknecht anschaffen müsse, um ihm einen solchen Dienst zu leisten.

Der Kämmerer, der vor Wuth schäumend, den Meister auf einen Augenblick betrachtet hatte, kehrte sich um, und rief über die Häupter der Ritter, die ihn umringten, hinweg, nach der Wache; nun sobald auf die Bestellung des Freiherrn von Wenk ein Officier mit einigen kurfürstlichen Trabanten aus dem Schloß erschienen war, forderte er denselben unter einer kurzen Darstellung der schändlichen Aufregung, die sich die Bürger der Stadt erlaubten, auf, den Räubersführer Meister Simboldt in Verhaft zu nehmen. Er verhaftete den Meister, indem er ihn bei der Brust faßte; daß er seinen, die Kappen auf seinen Befehl losbindenden

Knecht von dem Karren hinweggeschleudert und mißhandelt hätte. Der Meister, indem er den Kämmerer mit einer geschickten Wendung, die ihn b. freite, zurückwies, sagte: „gnädigster Herr! einem Menschen von zwanzig Jahren bedeuten, was er zu thun hat, heißt nicht, ihn aufhegen! Befragt ihn, ob er sich gegen Herrschaft und Schicklichkeit mit den Pferden, die an den Karren gebunden sind, befassen will; will er es nach dem, was ich gesagt, thun: sei's! Meinemwegen mag er sie jetzt abbludern und häuten.“ Bei diesen Worten wandte sich der Kämmerer zu dem Knecht herum und fragte ihn, ob er irgend Anstand nähme, seinen Befehl zu erfüllen, und die Pferde, die dem Kohlhaas gehörten, loszubinden und nach Hause zu führen? Und da dieser schüchtern, indem er sich unter die Bürger mischte, erwiderte: die Pferde müßten erst ehrlich gemacht werden, bevor man ihm das zumuthe, so folgte ihm der Kämmerer von hinten, riß ihm den Hut ab, der mit seinem Hauszeichen geschmückt war, zog, nachdem er den Hut mit Füßen getreten, von Leder und jagte den Knecht mit wüthenden Tritten der Ringe augenblicklich vom Platz weg und aus seinen Diensten.

Meister Simboldt rief: schmeißt den Mordwüthrich doch gleich zu Boden! und während die Bürger von diesem Antritt empört, zusammentraten und die Wache hinwegbrängten, warf er den Kämmerer von hinten nieder, riß ihm Mantel, Krage und Helm ab, wand ihm das Schwert aus der Hand, und schleuderte es in einem grimmigen Wurf über den Platz hinweg.

Vergebens rief der Junker Wenzel, indem er sich aus dem Tumult rettete, den Rittern zu, seinem Vetter beizuspringen; ehe sie noch einen Schritt dazu gethan hatten, waren sie schon von dem Andrang des Volks zerstreut, dergestalt, daß der Kämmerer, der sich den Kopf beim Fallen verlegt hatte, der ganzen Wuth der Menge preisgegeben war.

Nichts als die Erscheinung eines Trupps berittener Landsknechte, die zufällig über den Platz zogen, und die der Officier der kurfürstlichen Trabanten zu seiner Unterstützung herbeirief, konnte den Kämmerer retten.

Der Officier, nachdem er den Haufen verjagt, ergriff den wüthenden Meister und während derselbe durch einige Reiter nach dem Gefängniß gebracht ward, hoben zwei Freunde den unglücklichen mit Blut bedeckten Kämmerer vom Boden auf und führten ihn nach Hause.

Einen so heilloßen Ausgang nahm der wohlgemeinte und reibliche Versuch, dem Kohlhändler wegen des Unrechts, das man ihm zugesetzt, Genugthuung zu verschaffen.

Der Abbecker von Nöbeln, dessen Geschäft abgemacht war, und der sich nicht länger aufhalten wollte, band, da sich das Volk zu zerstreuen anfing, die Pferde an einen Laternenpfahl, wo sie den ganzen Tag über, ohne daß sich jemand um sie bekümmerte, ein Spott der Straßenjungen und Tagediebe stehen blieben; dergestalt, daß in Ermangelung aller Pflege und Wartung die Polizei sich ihrer annehmen mußte, und gegen Ein-

auch hier nur freie Leute geben und die Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit aufgeboben werden sollte. Die preussische Regierung war von ihrem noth-erzwungenen Freisinn so erbaut, daß sie sich mehr als drei Jahre Zeit ließ, ehe sie diese Freiheit für den größten Theil der ländlichen Arbeiter durch unsere viel-ermähnte Gesindeordnung in die Praxis übertrug. Wie außerordentlich viele Spuren früherer Unfreiheit die Gesindeordnung noch zeigt, haben wir dargehan. Daß sie noch heute, an der Schwelle des zwanzigsten Jahrhunderts gilt, ist für den Rechtsstaat, in welchem wir leben, ungeheuer charakteristisch.

Wenn möglich noch charakteristischer aber ist, daß jene Gesindeordnung den herrschenden Parteien in Preußen bis in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts hinein noch nicht reactionär genug war, und daß nicht die sogenannten Diensthöten, sondern alle landwirthschaftlichen Arbeiter in der Reactionszeit der fünfziger Jahre einem Ausnahme-Gesetze unterworfen wurden, welches heute noch gilt und sie zu unfreien Staatsbürger erniedrigt hat.

Dieses Gesetz ist datirt vom 24. April des Jahres 1854 und betrifft die Verletzung der Dienstpflicht des Gesindes und der ländlichen Arbeiter.

Diese Krönung des Gebäudes der Reaction in Preußen, welche die conservativen Parteien und die Regierung offenbar nicht minder unter Duldung der angeblich liberalen, ja sogar der sogenannten deutsch-freisinnigen Partei bis in's zwanzigste Jahrhundert hinein der preussischen Verfassung zum Trost auf dem Papier es nur freie Menschen in Preußen giebt, sorgfältig conserviren möchten — dieses Monstrum von Gesetz werden wir in nächsten Artikel einer eingehenden Betrachtung unterziehen.

**Ursachen der Kinder.**

Wenn wir die medicinischen Bücher durchblättern, um nach den Todesursachen der Kinder zu forschen, so finden wir nur flüchtige Andeutungen und von einem Werke ins Andere übernommene Redensarten, daß dies oder jenes für die Erkrankung „disponirt“, d. i. den Körper dazu tauglich macht, um den Krankheitsstoff aufzunehmen. Auf die wirkliche Ursache dieses Schwächezustandes wird nirgends klar und deutlich hingewiesen. Doch wird die Sache vollkommen ins reine Licht gesetzt, wenn wir auch nur flüchtig die Zahlen der amtlichen Statistik betrachten.

Diese bieten die erschreckendsten Ergebnisse. Wir greifen nur ein Jahr aus der Statistik Budapest's heraus. Im Jahre 1891 sind gestorben von den Kindern

	reiche Mittelstand	arme	in Elend befindliche
bis zum 1. Jahre	5 413	3023	171
" " 2. "	1 108	873	33
" " 3. "	4 93	546	15
" " 4. "	3 57	330	9
" " 5. "	— 40	222	3

Es ist also nicht schwer zu constatiren, daß 7-8 mal so viel arme und im Elend verkommene Kinder zu Grunde gehen als reiche oder wohlhabende.

Diese Daten muß man geradezu aus ihrem Verbruch der Nacht den Abdecker von Dresden hervorrufen, um sie bis auf weitere Verfügung auf der Schinderei vor der Stadt zu besorgen.

Dieser Vorfall, so wenig der Kofhändler ihn in der That verschuldet hatte, erweckte gleichwohl auch bei den Gemäßigten und Besonnenen, eine dem Ausgang seiner Streitmache höchst gefährliche Stimmung im Lande. Man fand das Verhalten desselben zum Staat ganz unerträglich, und in Privathäusern und auf öffentlichen Plätzen erhob sich die Meinung, daß es besser sei ein offenes Unrecht an ihm zu verüben und die ganze Sache von Neuem niederzuschlagen, als ihm Gerechtigkeit durch Gewaltthaten erstrebt, in einer so wichtigen Sache zur bloßen Befriedigung seines rasenden Eifers zuzulassen zu lassen. Zum völligen Verderben des armen Kofhlaas mußte der Großkanzler selbst, aus übergroßer Rücksicht und einem davon herrührenden Haß gegen die Familie von Tronb beitragen diese Stimmung zu befestigen und zu verbreiten.

Es war höchst wahrscheinlich, daß die Pferde, die der Abdecker von Dresden jetzt besorzt, jemals wieder in den Stall, wie sie aus dem Stall zu Kofhlaas herabgeführt worden waren, hergeführt werden könnten; doch geschieht, daß es durch Kunst und anhaltende Pflege möglich gewesen wäre: die Schmach, die in Folge der beschriebenen Umstände dadurch auf die Familie des Junkers fiel, war so groß, daß bei

stet hervorholen, es wird nirgends darauf Gewicht gelegt und die Schlussfolgerungen gezogen, welche sich naturnothwendig ergeben, daß die immer weiter sich fortpflanzende Armuth der Bevölkerung in erster Reihe die zarten Blüten d. r Menschheit abbricht, daß die ungenügende Ernährung der Kinder, die übermäßige Arbeit der Eltern, insbesondere der Mütter, dann die schlechte überfüllte Wohnung dem Todekeim Vorschub leisten.

Ueber die ersteren haben wir keine Daten, die Herren Statistiker fanden es bis jetzt nicht der Mühe werth, sich über die Lohnverhältnisse und Ernährungsweise der Bevölkerung genaue Aufklärung zu verschaffen. Man findet nur einige Angaben über die Sterblichkeit in überfüllten Wohnungen. Nachdem aber die Herren Bourgeois ihre Familien nicht zu 3 bis 10 in ein Zimmer einzwängen, so wissen wir ganz genau, daß unter solchen Verhältnissen nur arme Proletarier wohnen. Und in dieser Richtung finden wir, daß — nur von den mörderischsten Kinderkrankheiten zu reden — im Jahre 1891 von den Kindern von 0 bis 5 Jahren in Budapest gestorben sind in Zimmern, welche bewohnt sind von

	an Diphtheritis	an Kruppen-Entzündung	an Durchfall	an angeborener Schwäche	an Krämpfen
1-2 Menschen	89	86	94	99	45
3-5	357	340	757	354	214
mehr als fünf	241	551	662	219	209
in Kellerwohnungen	34	141	154	38	26

Es zeigt sich also kein Unterschied, sowohl die Krankheiten, welche durch mangelhafte Ernährung (Durchfall), als die durch schlechte Kleidung Ernährung (i. B. Lungenentzündung), als die durch Ansteckung (Diphtheritis), so wie auch die durch Schwäche der Eltern erzeugt werden, raffen in überwiegender Mehrzahl die Kinder der Proletarier hinweg.

Und wenn je dieses Elend durch einen Bourgeois constatirt wird, so entblöden sie sich nicht, salbungsvolle Rathschläge zur „Abhilfe“ dieser Uebelstände zu ertheilen. Sie lehren zumeist vor, daß die „Wohlthätigkeit“ dem Elend unter die Arme greifen muß; man möge diesen armen Würmern das Leben retten, sie müssen aber mit Behmuth eingestehen, daß dies in nöthiger Weise unmöglich ist. Das Dummste aber, was sie in dieser Richtung lehren, ist, daß sie den Proletariatskern eine mangelhafte Kinderliebe zuschreiben und sie dieswegen freimaurerisch oder väterlich blöd abkanzeln. Nichts leichter, als solches Zeug in der warmen Stube auszukugeln. Möchten diese Weisen mit ihren Frauen 16 Stunden täglich Fegel tragen müssen, so würden sie ihrer Kinder noch viel rascher überdrüssig, als sie es jetzt schon sind, wo die ehrsame Bürgerfrau es zu verhindern weiß, daß nicht mehr als höchstens zwei Kinder zur Welt kommen und diese auch nicht an eigener Brust nährt, sondern eine Proletariatsfrau dazu mietet, welche dadurch gezwungen wird, ihr eigenes Kind fremden Leuten zu übergeben und so ein- und auszuportieren. Die Bourgeoisfrau fürchtet ja, daß sie durch das Säugen an ihrer schönen Körperform

und zweckmäßiger schien, als eine Vergütung der Pferde in Geld einzuleiten.

Gleichwohl auf einen Brief, in welchem der Präsident Graf Kallheim im Namen des Kammerers, den seine Krankheit abgibt, dem Großkanzler einige Tage darauf diesen Vorschlag machte, erließ derselbe zwar ein Schreiben an den Kofhlaas, worin er ihn ermahnte einen solchen Antrag, wenn er an ihn ergehen sollte nicht von der Hand zu weisen; den Präsidenten selbst aber hat er, in einer kurzen wenig verbindlichen Antwort ihn mit Privataufträgen in dieser Sache zu verschonen, und forderte den Kammerer auf, sich an den Kofhändler selbst zu wenden, den er ihm als einen sehr billigen und bescheidenen Mann schilderte. Der Kofhändler, dessen Wille durch den Vorfall der sich auf dem Marktgetragen in der That gebrochen war, wartete auch nur, dem Rath des Großkanzlers gemäß, auf eine Eröffnung von Seiten des Junkers oder seiner Angehörigen, um ihnen mit völliger Bereitwilligkeit und Vergabung alles Gelegenen entgegenzukommen; doch eben diese Eröffnung zu thun war den hohen Ritters zu empfindlich; und schwer er-bittert über die Antwort, die sie von dem Großkanzler empfangen hatten, zeigten sie diese dem Kurfürsten, der am Morgen des nächstfolgenden Tages den Kammerer traf wie er an seinen Wunden darniederlag, in seinem Zimmer besetzt hatte.

Der Kammerer, mit einer durch seinen Zustand hervorgerufenen und räuberischen Stimme fragte ihn, ob er

Einbuße erleidet, es ist unfein, die Brust dem eigenen Kinde zu reichen!

In Folge dessen hat sich ein blühender Geschäftszweig in Menschenmilch entwickelt und die Opfer dieses Schandenmarktes sind die Kinder der Proletarier.

Was soll auch eine arme Frau beginnen, kaum eine Woche nach der Geburt hinausgehoben in die Welt mit einem Kind am Arme, welches vor Hunger und Kälte zittert, sie wird überall abgewiesen und nur durch Hingebung ihres Kindes, kann sie Ammendienst oder überhaupt Unterkunft erhalten.

Die berüchtigten Moralprediger, welche sich den Mund vollnehmen und ihre Taschen sorgfältig zugaltn, finden nur für die Proletarierfrauen rührende Worte und die Bourgeoisfrauen werden nur bewirt und als Beispiel der — Moral hingestellt.

Haltet ein müßige Schwäger, euere Rathschläge sind faul so wie euere ganze Gesellschaftsordnung. Stecht ein euere Weltverbesserungsideen, nicht durch solch' blöde Saibaderlei, sondern durch Befreiung der Arbeit vom Druck der jetzigen Wirthschaftsordnung wird den Proletariern menschliches Auskommen und ihren Kindern Stärke, Gesundheit und Leben gesichert.

**Socialpolitische Rundschau. Deutschland.**

Die Reichstags-Erswahl im Wahlkreise Dirschau-Berent-Stargard für den verstorbenen Abgeordneten von Kossowski (Pole) ist auf den 26. Februar anberaumt. Als polnischer Candidat ist Herr Michael von Kalkstein aufgestellt, dessen Wahl nicht zweifelhaft ist.

Ein ganzes Dorf muß dem Erdboden gleich gemacht werden, wenn das Project der Militär-Verwaltung, zwischen Spandau und Potsdam einen Truppenübungsplatz nebst Barackenlager für das Gardecorps anzulegen, zur Ausführung kommt. Es handelt sich um das zum osthav. ländischen Kreise gehörige Bauern-dorf Döberitz nebst einem benachbarten größeren Gutsgelände. Sammtliche Gebäude nebst Kirche und Schule sind bereits auf ihren Weich von einer Commission ab-geschätzt worden; auch über die Gemeindevorst, die gleichfalls behufs Abholzung angekauft werden soll, ist eine Taxe aufgenommen. Neben diesem Project besteht noch ein zweites, wonach ein geeignetes Gelände auch bei Jossen vorhanden sein soll.

Gegen den Teufel eröffnet die „Kreuzzeitung“ an der Schwelle des neuen Jahres einen Feldzug! In ihren Neujahrs-Betrachtungen kommt das Blatt zu folgenden Schlüssen:

In allen Ländern gährt es. Nicht überall tritt die innere sittliche Fäulnis so zu Tage, als in unserem Nachbarlande. Aber nicht pharisäisch wollen wir auf andere blicken! gerade an der Jahreswende hält der Cyrius demütig Einkehr bei sich selbst. Auch im Inneren steht unter Vaterland vor Kaiser. Immer weiter greift die Unzufriedenheit um sich, nicht bloß in den Kreisen, in denen sie künstlich genährt wird. Ereignisse, die in Staunen gesetzt haben, dürfen wir nicht als vereinzelte Fälle ansehen; sie sind die Symptome eines allgemeinen Unbefriedigtseins.

seinen Wünschen gemäß beizulegen, auch noch seine Ehre dem Tadel der Welt aussetzen, und mit einer Bitte um Vergleich und Nachgiebigkeit von einem Manne erscheinen solle, der alle nur erdenkliche Schmach und Schande über ihn und seine Familie gebracht habe.

Der Kurfürst, nachdem er den Brief gelesen hatte, fragte den Grafen Kallheim verlegen, ob das Tribunal nicht befugt sei ohne weitere Rücksprache mit dem Kofhlaas auf den Umstand, daß die Pferde nicht wieder herzustellen wären, zu fassen, und demgemäß das Urtheil, gleich als ob sie todt wären, auf bloße Vergütung derselben in Geld abzufassen?

Der Graf antwortete: „gnädigster Herr, sie sind todt: sind in staatsrechtlicher Bedeutung, weil sie keinen Werth haben, und werden es physisch sein, bevor man sie aus der Abdeckeri in die Ställe der Ritter gebracht hat;“ worauf der Kurfürst, indem er den Brief einsteckte, jagte, daß er mit dem Großkanzler selbst darüber sprechen wolle, den Kammerer der sich halb aufrichtete und seine Hand dankbar ergriß, beruhigte, und nachdem er ihm noch empfangen halte für seine Gesundheit Sorge zu tragen, mit vieler Huld sich von seinem Senel erhob, und das Zimmer verließ.

So fanden die Sachen in Dresden, als sich über den armen Kofhlaas noch ein anderes, bedeutenderes Gewitter von Lügen her zusammenzog, dessen Strahl die arglistigen Ritter

Doch wir Christen brauchen uns nicht zu fürchten; wir fangen auch dieses Jahr in dem Namen Jesu an. Wie wir in seinem Namen die Vergebung der Sünden und das Heil haben, so schöpfen wir aus ihm immer Muth und Vertrauen.

Jesus ist das Heil der Welt  
Und ein Arznei für die Sünden;  
Jesus ist ein starker Held,  
Unsern Feind zu überwinden;  
Wo nur Jesus wird gehört,  
Ist der Teufel schon gestört.

Hundert Quittungen des Welfenfonds. Der „Vorwärts“ schreibt: In seinem seiner Zeit vielgelesenen Roman „Die drei Musketiere“ schildert Alexander Dumas eine Scene, in der es gilt ein Stück beschriebenes Papier so zu vernichten, daß jede Möglichkeit, daß dasselbe späterhin noch in die Hände des Cardinals Richelieu gelange, ausgeschlossen ist. Der Vorschlag, den Zettel zu verbrennen, wurde abgelehnt, „da man nicht wissen könne, ob der Cardinal nicht ein Mittel besitze, Asche wieder in den Zustand vor der Verbrennung zu verwandeln. Schließlich versiel man darauf, dem Diener des einen der drei Musketiere den Zettel zum Verschlingen zu geben, und tröstete sich, als dies geschehen damit, daß, wenn Richelieu nicht auf den Einfall komme, Mousqueton, so hieß der Diener, den Bauch aufschneiden zu lassen, der Zettel wirklich und für alle Zeiten aus der Welt geschafft sei.“

Daß diese Vorsicht in Bezug auf beschriebenes Papier nicht nur zur Zeit des großen französischen Staatsmannes angebracht war, sondern daß auch heute noch „Verbrennen“ kein absolut sicheres Mittel ist, unangenehme Papiere aus der Welt zu schaffen, dafür möchten wir nächstehend eine kleine Probe liefern.

Bekanntlich ist seiner Zeit von autoritativer Seite versichert worden, daß die Quittungen des Welfenfonds durch Feuer vernichtet worden sind, und mancher Stipendiat dieses Fonds mag erleichtert aufgethmet haben, als er diese Kunde vernahm. Indeß, wenn Phönix aus der Asche ersehen könnte, warum sollen verbrannte Quittungen nicht das Gleiche thun können? Besonders wenn es sich um Quittungen von solcher Wichtigkeit handelt, wie bei den Belegen über den Verbleib der Gelder aus dem Welfenfonds. Erhält man doch durch dieselben erst die richtige Erklärung für manches politische Ereigniß vergangener Tage und wird doch manche Schwendung, sei sie von einzelnen Staatsmännern oder von Organen der Tagespresse vollzogen, erst in ihren letzten Ursachen erklärlich, wenn man die Summen kennt und die Daten und Jahreszahlen beachtet, in welchen dieselben bezahlt wurden.

So mögen denn nachfolgende Angaben einige Schlaglichter werfen auf Vorgänge, welche bisher so vorsorglich das Licht des Tages zu meiden gesucht haben. Es sind hundert Quittungen, aus denen wir die nachstehenden Angaben schöpfen. Dieselben sind ausgestellt von Angehörigen aller Gesellschaftskreise mit Ausnahme natürlich des Proletariats, und von Angehörigen der verschiedensten Staaten.

Die Nummern 1—10 stammen von Großwürdenträgern verschiedener Staaten her und zwar:

Johann Nagelschmidt nämlich, Einer von den durch den Kofhändler zusammengebrachten, und nach Erscheinung der kurfürstlichen Amnestie wieder abgedankten Knechten, hatte für gut befunden wenige Wochen nachher an der böhmischen Grenze einen Theil dieses zu allen Schandthaten aufgelegten Gesindels von neuem zusammenzuraffen, und das Gewerbe, auf dessen Spur ihn Kofhhaas geführt hatte, auf seine eigene Hand fortzusetzen.

Dieser nichtsnugige Kerl nannte sich, theils um den Häshern, von denen er verfolgt ward, Furcht einzufößen, theils um das Landvolk auf die gewohnte Weise zur Theilnahme an seinen Spitzbübereien zu verleiten, einen Statthalter des Kofhhaas; sprengte mit einer seinem Herrn abgelernten Klugheit aus, daß die Amnestie mehreren in ihre Heimath ruhig zurückgekehrten Knechten nicht gehalten, ja der Kofhhaas selbst mit himmelstreichender Wortbrüchigkeit bei seiner Ankunft in Dresden eingesteckt, und einer Wache übergeben worden sei; dergestalt, daß in Placaten, die den Kofhhaasischen ganz ähnlich waren, sein Mordbrenner-Kriegshaufen erschien, bestimmt über die Befolgung der ihnen von dem Kurfürsten angelobten Amnestie zu wachen; Alles, wie schon gesagt, keineswegs zur Ehre Gottes, noch aus Anhänglichkeit an den Kofhhaas, dessen Schicksal ihnen völlig gleichgültig war, sondern um unter dem Schuß solcher Vorpiegelungen desto ungestrafter und bequemer zu jengen und zu plündern.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 1 von einem solchen, der allen Grund zu großer Dankbarkeit gegen den blinden König gehabt hätte.

Nr. 2 von einem Minister, dessen Kriegsruhm in aller Mund.

Nr. 3 von einem süddeutschen, früher leitenden Staatsmann und bekannnten Intriganten, bekannnt und berüchtigt durch seinen häufig sich wiederholenden Gesinnungswechsel. Er verschwand im rechten Augenblick, um Bismarck nicht un bequem zu werden.

Nr. 4 von dem Minister eines süddeutschen Königreichs. Eifriger Förderer der Kaiserproclamation und ausgesprochenen Freund eines guten Trunks.

Nr. 5 von einem Kriegsminister, dessen militärische Tüchtigkeit ebenso unbestritten war, als dessen parlamentarische Geschick allgemein bezweifelt wurde.

Nr. 6 von einem Kultusminister, der sich in der Geschichte der Verbeugung der Parteien für ewige Zeiten einen Platz gesichert.

Nr. 7 von einem besonders gottesfürchtigen Minister, auf dessen Zukunft die Muder große Hoffnungen setzten.

Nr. 8 von einem süddeutschen Minister, dem die Liebe zum Vaterlande und zum Mute eine rührende Fähigkeit im Beharren auf dem Posten verlieh, trotz aller Gelegenheiten, abzugehen.

Nr. 9 von einem Staatsmann, der sich im preußischen und im Reichsdienst versuchte.

Nr. 10. Eine bittere Erinnerung an einen gewesenen Minister.

Die Nummern 11—18 sind von Generalen ausgestellt, die das Geld als Gratificationen erhalten zu haben scheinen. Ein politischer Zweck ist wohl ausgeschlossen. Wir zählen darunter zwei Generals und einen Flügeladjutanten, sowie fünf commandirende Generale, die in der Zeit von 1863 bis 1887 Quittungen unterzeichnet haben, die sich deutlich als Belege zum Welfenfonds darstellen.

Ob auch die folgenden 15 Belege, welche von in Süddeutschland verwendeten Officieren unterfertigt sind, ebenso relativ harmlos sind, bleibe dahingestellt.

Die Nummern 19—21 stammen von Gouverneuren, von denen einer das Malheur hatte, mit dem Gerichtsvolescher Bekannntschaft zu machen.

Die Nummern 22—23 von Commandeuren aller General-Chargen, die im Süden stationirt waren. Da nicht anzunehmen ist, daß diese Gelder dazu verwendet wurden, um die zahlreichen geborenen Hannoveraner, die in nicht-preußischen Heeresverbänden dienen zu überwachen, so fragt man sich: wozu sonst diene dieses Geld?

Die Nummern 24—26 sind von Richtern, und zwar vorsitzenden Richtern unterfertigt. Inwiefern diese Richter an den „Mägen ein zur Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten“ theilhaftig waren, bleibe dahingestellt.

Die Nummern 27—47 sind von Zeitungsredactionen verschiedener Länder und Parteien ausgestellt.

Davon:  
Nr. 27. Preußisch-nationalliberal.  
Nr. 28. Bekanntes süddeutsches Reptil, dessen politische Charakterlosigkeit und grundsätzliche Verlogenheit trefflich zu den mörderischen Posen stimmen.

Nr. 29 und 40. Französische Redactionen. Diese Quittungen sind unmittelbar vor der Kriegserklärung ausgestellt.

Nr. 41. Preußisch-nationalliberal.  
Nr. 42. Preußisch-conservativ.  
Nr. 43. Angeblicher socialdemokratischer Literat.  
Nr. 44. Hochangesehene süddeutsche liberale Zeitung.  
Nr. 45. Preußisch-nationalliberal.  
Nr. 46. Redaction ohne nähere Bezeichnung. Datum unleserlich.

Belege Nr. 47—71 sind von Parlamentariern

ausgestellt. Wir geben hier der besseren Uebersichtlichkeit wegen und um ein Urtheil zu ermöglichen, zu welchen Zwecken und aus welchem Anlaß die Gelder gegeben wurden, die Daten und Summen mit an.

Nr. 47. Parlamentarier ersten Ranges, immer noch in einflußreicher Stellung, von höchstem Ansehen am 21ten Mai 1868 20 000 Thaler.

Nr. 48. Hannover'scher conservativer Abgeordneter des norddeutschen Reichstages, am 1. Juli 1868 1000 Thaler.

Nr. 49. Hannover'scher nationalliberaler Abgeordneter des norddeutschen Reichstages am 1. Juli 1868 20 000 Thaler.

Nr. 50. Hessen-Casseler nationalliberaler Abgeordneter des norddeutschen Reichstages am 1. Juli 1868 8000 Thaler.

Nr. 51. Württembergischer Landtagsabgeordneter am 31. December 1870 2000 Thaler.

Nr. 52. Württembergischer Landtagsabgeordneter am 5. Februar 1871 (Summe unleserlich).

Nr. 53. Preußischer conservativer Reichstagsabgeordneter am 1. Mai 1872 4000 Thaler.

Nr. 54. Pflanz-Bayerischer nationalliberaler Reichstagsabgeordneter am 1. August 1872 4000 Thaler.

Nr. 55. Württembergischer Reichstagsabgeordneter am 1. September 1872 2000 Thaler.

Nr. 56. Württembergischer Landtagsabgeordneter am 11. März 1873 10 000 M.

Nr. 57. Sächsischer Reichstagsabgeordneter am 1ten October 1874 7000 Thaler.

Nr. 58. Württembergischer Reichs-Heißsporn, Landtagsabgeordneter 11. Mai 1876 15 000 M.

Nr. 59. Preußischer conservativer Reichstagsabgeordneter am 1. April 1881 10 000 M.

Nr. 60—62. Drei bayerische Landtagsabgeordnete am 21. Juni 1886.

Nr. 63—71 sind von neun Mitgliedern des preussischen Landtags unterfertigt. Fünf derselben gehören der nationalliberalen, vier der conservativen Partei an.

Die Beträge, über welche quittirt wird, bewegen sich zwischen 2000 und 8000 Thalern; beziehungsweise 3000 und 15 000 Mark. Diese Belege tragen sämmtlich Daten vom Frühjahr 1875, also aus der Zeit der Hochfluth des Culturkampfes.

Die Nr. 72—81 quittirten Summen, recht artigen Umfangs, sind von hohen und niederen Hofbeamten unterfertigt. Was die Gräfin S. und eine andere hohe Dame, deren Name, den ihr Herr Gemahl ihr zubrachte, seit vielen Jahrzehnten mit preussischem Hofdienst verwichen, mit der „Abwehr der welfischen Umtriebe“ zu thun haben, ist wohl nicht bloß uns ein Räthsel.

Von hervorragendem Interesse sind drei Quittungen, die am nämlichen Tage unterzeichnet wurden, wie die von der großen süddeutschen Zeitung und den drei bayerischen Landtagsabgeordneten: den 31. Juni 1886. Sie sind gefertigt von einem hohen Dienr König Ludwig II. von Bayern über 35 000 Mark, und von eben einem solchen über 30 000 M., während ein subalternen Beamter der intimsten Umgebung des Königs über 10 000 Mann quittirte.

Die Nummern 82—89 sind von Aerzten ausgestellt.

Nr. 82 berühmter Chirurg.

Nr. 83 hervorragender Hofarzt.

Nr. 84—86 von preussischen Militärärzten.

Nr. 87—89 von preussischen Civilärzten.

Nr. 90, 92 sind von hervorragenden Geistlichen einer dissidirenden katholischen Secie in Tagen unterfertigt worden, da bestimmte Parteihoffnungen einem dauernden Schisma entgegen sahen.

Nr. 93—95 sind von vielgenannten Polizeibeamten, die die höchsten Stufen ihrer Carriere erklimmen, ausgestellt. Das Datum ist unleserlich.

Nr. 96 von einem Militär-Attache: an einer auswärtigen Gesandtschaft eines neutralen Staates.

Nr. 97 und 98. Von gewöhnlichen Agent's provocateurs.

Nr. 99. Von einem vielgenannten Spizel C., Hauptmann a. D., 11. Mai 1884 6000 M.

Nr. 100. Lockspizel, der Jahre lang in der Schweiz sich aufhielt, Bierwirth und Krämer spielte und zuletzt Bankerott machte. Am 11. November 1887 20 000 M.

Daß die vorstehende Liste von hundert Quittungen nur ein verschwindender Bruchtheil der überhaupt für Be-

### Was hat die Bourgeoisie aus der Kunst gemacht?

Darüber äußert sich Berthold Auerbach in einer Arbeit über moderne Poffen und Lustspiele folgendermaßen: „Der Schnaps hilft dem überladenen Magen verdauen und ist für den Dürftigen eine Art Aufregung und Ermärmung. Die ganze moderne Gattung kann nur aufkommen in einer Kulturlosigkeit, in einer kognen-jämmerlichen Stimmung. Die abgehegten Menschen wollen von der Kunst nur amüsirt sein. Nicht einmal der Faden einer Geschichte — von psychologischer Charakterzeichnung gar nicht zu reden — soll festgehalten werden: das ist schon zu viel Anstrengung, alles soll nur momentan wirken, toll machen, überspringen und dazwischen etwas wohlfeile Moral einbrocken. Schon der Beginn dieser Stücke ist charakteristisch. In der Regel ein Ensemble: banaler Gesang, von dem man kein Wort versteht, auf einer Straße, in einer Werkstatt; dann ein dämliches und pfliffiges Subject, dazwischen scheinbar eine Vertretung des Bürgerlebens, eine gekränkte Unschuld und dergleichen als Mittelfigur; Publikum geh' heim, du hast dein' Sach'! Am widrigsten ist das Couplet. Der Hanswurst, sei er Stüßelwischer, Trüdeljude, Photograph oder einfacher Bummel, sagt eine Phrase, pass! hängt er einen die Sprache radebrechenden Singfang daran, trägt das mit überspringender Mimik vor, was eben der Tag mit sich bringt, obgleich es dem Charakter gar nicht zu-

steht, wendet sich, wird da capo verlangt, hängt neues d'ran — und macht sich so gegenseitig verrückt. Durch unser politisches wie unser künstlerisches Leben geht ein großer Zwiespalt. Wir, die wir in der Continuation der Bildung stehen, bringen Enthusiasmen aus der Schule und Lectüre mit, die keine Heimath in der Luft des gegebenen Lebens haben. Man könnte nach dem burchlosen Fuchsenwige sagen: „Die Nation, die wir zuerst kennen lernen, ist die Delli-Nation“. Aus Griechen- und Römerthum, und neuerdings auch aus deutschem Mittelalter, bringen wir eine Summe von Empfindungen, Anschauungen, Idealen mit, die im baaren Leben nur Schemen sind. Wer aus dem Kauf-laden, aus der Werkstatt und Schreibstube kommt, gelangt nur schwer zu der Stimmung, die hohen Gestalten und erhabenen Töne der reinen Kunst aufzunehmen und weiß nach deren Vorübergang nichts damit anzufangen. Mit bloßem Verwerfen ist da nichts gethan. Weil sich die Besseren enthalten und zurückziehen, hat die Gewohnheit, die frasseste, niedrigste, da allein freies Spiel und es ist jammervoll, wie sie es ausgebeutet. Man muß fragen, was soll aus dem Volke werden, dem allabendlich an 5 bis 6 Orten solch' Zeug vorgeführt wird? Wie wollt ihr es anfassen, wenn ihr es einst zum Ernst, zu einer wahrhaftigen Begeisterung braucht? Wo sind da Hensel und Hebel, um es anzufassen? Die besitzende Klasse kann nie wieder gut machen, was sie am höchsten Gute des Volkes, der Kunst, gesündigt hat.

jüge aus dem Belfensfonds ausgestellten Belege ist, brauchen wir wohl nicht erst hervorzuheben. Für heute mag dies erste Hundert aber genügen. Dasselbe erlaubt ja so interessante Einblicke in die letzten 25 Jahre deutscher Geschichte, daß nur Unbeschaidenheit zunächst noch mehr verlangen könnte.

Wir wollen hiermit schließen, indem wir noch eine chronologisch geordnete Liste der Belege mit Angabe der aufläufigen Summen folgen lassen:

Jahr	Datum	Summe	Jahr	Datum	Summe
1868	21. 5.	20 000	1876	1. 5.	10 000
	" 7.	10 000		11. 5.	15 000
	" 7.	1 000	1877	1. 5.	30 000
	" 7.	20 000		1. 10.	15 000
	" 7.	8 000		11. 11.	30 000
1869	1. 1.	8 000	1878	25. 6.	10 000
	1. 5.	20 000	1879	1. 5.	20 000
	14. 5.	10 000		10. 5.	20 000
	17. 6.	10 000	1881	1. 6.	100 0
	3. 7.	10 000		10. 10.	30 000
	11. 10.	25 000	1882	10. 5.	6 000
	11. 12.	2 000		3. 8.	15 000
1870	11. 6.	15 000		10. 11.	12 000
	11. 7.	15 000	1883	1. 7.	10 000
	1. 10.	10 000		1. 10.	6 000
	1. 11.	10 000	1884	11. 5.	6 000
	31. 12.	2 000		"	2 000
1871	5. 2.	8 000	1886	21. 6.	20 000
	1. 8.	10 000		"	20 000
	30. 9.	10 000		"	20 000
	"	5 000		"	35 000
	"	5 000		"	30 000
	1. 10.	2 000		"	10 000
1872	1. 5.	4 000		"	40 000
	1. 9.	2 000	1887	1. 1.	8 000
	"	5 000		10. 3.	30 000
	"	5 000		22. 3.	10 000
1873	11. 3.	10 000		19. 4.	10 000
	11. 8.	5 000		11. 4.	6 000
	1. 10.	7 000		1. 10.	15 000
1874	1. 1.	5 000		"	2 000
	15. 2.	10 000		4. 12.	20 000
	1. 8.	5 000	1888	18. 6.	30 000
	21. 8.	2 000		1. 8.	20 000
	1. 5.	10 000		11. 9.	30 000
	"	Markt	1889	1. 9.	15 000
1875	1. 3.	15 000	1890	1. 6.	30 000
	15. 7.	25 000		11. 12.	2 000

Ueber die gegenwärtig wieder in den Vordergrund getretene Frage, ob die Kinder dissidentischer Eltern den Lehrplanmäßigen Religionsunterricht in der Schule besuchen müssen, hatte am Mittwoch das brandenburgische Schöffengericht ein Urtheil abzugeben. Genosse Swald hatte bereits im Jahre 1889 diese Frage im Rechts- sowie im Verwaltungsweg für seine Söhne ausgefochten und hatte erreicht, daß dieselben auf Grund einer Ministerialverordnung von dem Religionsunterricht befreit wurden. Da nun aber seine Töchter in Brandenburg die Schule besuchen, sollten diese gezwungen werden, an dem Religionsunterricht theilzunehmen und da Swald die Kinder davon fern hielt, bekam er 18 Strafmandate à 3 und 6 Mark hinter einander, gegen welche er Einspruch erhob und sich auf die Verfassung, das allgemeine Landrecht und auf eine Erkenntnis des Kammergerichts vom Jahre 1889 berief, demzufolge er nicht verpflichtet sei, seine Kinder an dem Religionsunterricht der Schule theilnehmen zu lassen, wenn die Dispensation vorher beantragt wird. Dieser Ansicht schloß sich der Gerichtshof an und sprach Swald von Strafe und Kosten frei. Der Anwalt hatte eine Gesamtstrafe von 300 Mk. beantragt. Derselbe wird wahrscheinlich Berufung an die Strafkammer anmelden. — In anderen Fällen haben die Schöffengerichte in Weissenfels und Köpenick die Strafmandate bestätigt. In diesen beiden Fällen ist Berufung eingelegt auf Kosten der freireligiösen Gemeinde in Berlin.

In der Frage des Zwangsreligionsunterrichts der Dissidentenkinder bemerkt das führende Organ des rheinischen Ultramontanismus, es könne den Zwangserlass grundsätzlich nicht billigen. „Es ist“, schreibt die „Rheinische Volkszeitung“, Sache der Eltern, zu bestimmen, in welcher Religion das Kind erzogen werden soll; es ist nicht Aufgabe des Staates, Religionsunterricht zu ertheilen, oder zu entscheiden, welcher Unterricht als Religions-Unterricht anerkannt werden soll. Gerade wir Katholiken müssen uns hier gegen jeden Zwang und jede Einmischung verwahren. Es ist noch in aller Erinnerung, welche Vorfälle der Ultramontanismus im Religions-Unterrichte angerichtet hat. Da wurde ein von einem katholischen Lehrer erhaltener Religions-Unterricht als katholisch bezeichnet, obgleich die Eltern davon nichts wissen wollten. Wie leicht ist es in solchen Fällen, die Kinder für Dissidenten-Kinder und den Lehrplanmäßigen Religions-Unterricht für ungesetzlich zu erklären! Die „Nordd. Allg. Ztg.“ betruft sich für den Erlaß auf die Verfassung, der es durchaus entsprechend sei, wenn jedes Kind Religions-Unterricht besuchen müsse. Das steht nun wohl nicht so in der Verfassung, indes das ist Nebenache; die Hauptsache ist:

der Staat hat nicht zu bestimmen, was als Religion und Religionsunterricht anerkannt werden soll oder nicht.“ — Ganz unsere Meinung! Und es ist gut, daß dergleichen möglichst oft und möglichst nachdrücklich ausgesprochen wird. Die Trennung der kirchlichen von staatlichen Angelegenheiten im Princip einmal zugestanden, kann unmöglich für immer auf sich warten lassen.

Die Verschärfung der Gefängnißstrafe. Der Gesetzesvorschlag, welcher unter dem Namen lex Feinze bekannt geworden ist, will bekanntlich für gewisse Brutalitätsverbrechen eine Verschärfung der Gefängnißstrafe einführen. Es soll die warme Kost entzogen und eine harte Lagerstatt gegeben werden. Bisher hat man diese Mittel als Disciplinarmittel gegen Denjenigen erkannt, der bereits sich im Gefängnisse befindet und sich gegen die dort herrschende Ordnung vergeht. Es wird gegen solche Personen auf Dunkelarrest, Ernährung durch Wasser und Brot und Entziehung des Bettes erkannt. Wenn man diese Strafmittel jetzt schon dem Richter in die Hand geben will, so fehlt es später dem Gefängnißinspector an jedem Disciplinarmittel, man müßte sich denn entschließen, zur Prügelstrafe oder dem Lattenarrest zu greifen. Mittel, welcher jeder verständige Gefängnißdirector als zweckmäßig vermischt. Aber auch als Disciplinarmittel werden jene Strafen gegenwärtig in den Gefängnissen in viel mäßigeren Dosen vorgeschrieben, als man dies jetzt zu thun die Absicht hat.

„Es ist“ — so wird dazu der „Breslauer Ztg.“ aus Berlin geschrieben — „wirklich nicht „Humanitätsdunst“, der die Abneigung gegen alle diese physischen Strafvorschärfungen dichtet, sondern die ehrliche Ueberzeugung, daß diese Mittel wirkungslos bleiben. Ich gebe zu, daß es bestialische Verbrechen giebt, denen gegenüber auch die härteste Strafe nicht als ungerecht angelehnt werden könnte. Nicht um der Verbrechens willen hat die bürgerliche Gesellschaft ihre Strafmittel gemildert sondern um ihrer selbst willen. Diese rohen Strafmittel helfen nichts und verstärken nur Denjenigen, der sie anzuwendenden berufen ist. Der abgehärtete, rohe Verbrecher ist seinen Stolz darin, selbst die Prügelstrafe zu ertragen, ohne ein äußeres Zeichen von Schmerz an den Tag zu legen, und verhöhnt die bürgerliche Gesellschaft durch die Art, wie er diese Strafe erträgt.“

Wenn jemals eine Theorie durch die Erfahrung gründlich widerlegt worden ist, so ist es die, daß rohe Naturen sich durch Strafandrohungen von Verbrechen abhalten lassen. Wer sich vor der Strafe fürchtet, sieht schon dadurch zu erkennen, daß in ihm die Nothwendigkeit über die besseren Regungen noch nicht einen völligen Sieg davon getragen hat. Der in der That rohe Verbrecher fürchtet keine Strafe, sondern trotz einer jeden Jahrhundertlang hat die Abschreckungstheorie in der Strafrechtstheorie unbedingt geherrscht, und es sind keine guten Folgen derselben zu verzeichnen. Jetzt zur Abschreckungstheorie zurückzukehren, wäre ein Rückschritt der traurigsten Art.

Strafen, wie man sie jetzt in Aussicht genommen hat, sprechen nicht ab und bessern nicht. Sie haben nur die Wirkung, den Menschen zu bestialisieren. Der so behandelte Verbrecher kehrt aus dem Gefängnisse zurück als ein viel schlimmerer Feind der bürgerlichen Gesellschaft, als er hineingegangen ist, und wartet seine Zeit ab, um Rache zu nehmen für das Uebel, das ihm widerfahren ist.

In verschiedenen deutschen Ländern ist man gegenwärtig ebenso, wie in Preußen, dabei, die Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer auszubessern. Bemerkenswerth ist bei den betreffenden Regierungsvorschlägen, daß sie fast überall ein höheres Einkommen, insbesondere auch ein höheres Minimaleinkommen, ins Auge fassen, als es bei uns der Fall ist. Uebrigens sind die Volksschullehrer in den meisten anderen deutschen Ländern ohnehin schon besser gestellt als in Preußen, das, mit Ausnahme von Mecklenburg, seine Lehrer im Großen und Ganzen mit am länglichsten besoldet. Interessant ist eine Vergleichung der statistischen Nachrichten über den Stand von dem Volksschulwesen in Preußen mit denen anderer deutscher Länder. Aus demselben ergibt sich, wie sehr wir bei uns auf diesem Gebiete zurückgeblieben sind. Und trotz alledem trägt man in gewissen Kreisen auch noch heute kein Bedenken, die Sachlage so darzustellen, als ob das preussische Volksschulwesen noch immer voranstände, was leider durchaus nicht mehr der Fall ist. So giebt es beispielsweise in Württemberg nach der amtlichen Statistik überhaupt keine Schulstelle mit weniger als 100 Mark mehr, während in Preußen noch viele Tausende von Lehrern mit 750 Mark und darunter abgehunden werden.

Unter den Salbathandlungen, welche die „Süddeutsche Zeitung“ gemeldet hat, misfällt dem frommen „Reichsbote“ am meisten die Fiege-

fang-Geschichte, die er seinen Lesern mittheilt, um a Schluß zu bemerken: „Alles ist so, daß man glaubt es mit einem Irren zu thun zu haben.“ — könnte sich hier allerdings wohl um sog. „moralische Frisinn“ handeln.

Millionärzuchterei. Vor kurzem wurde in Preußen die Zahl der vorhandenen Millionäre noch auf 428 angegeben; nunmehr, unter der neuen Einkommensteuer erfährt man, daß es 8445 Millionäre bei uns giebt. 8445 Millionäre — das bedeutet einige Millionen bankrotter Kleinbürger und viele Millionen hungernde Arbeiter; die Medaille, auf deren Vorderseite die 8445 Millionäre verzeichnet sind, trägt auf ihrer Rückseite die Inschriften: Massenausbeutung! Massenelend! Prostitution! Geschäftskrise!

Nationalultraliberalismus. Das nationalliberale Preussentheil am Rhein, die „Köln. Ztg.“, giebt die Parole aus: Die Hand am Schwermetall, Pulver trocken halten und die Militärvorlage bewilligen. Und der Grund zu diesem Wink an die nationalliberale Reichstagsfraction liegt in der ganz albernen Behauptung aus dem Panama-Düngerhaufen könne Frankreich als ultramontane Republik hervorgehen und dieses könnte den Weltkrieg im Gefolge haben. Es ist hohe Zeit, daß diese politischen Komödianten von der Bühne verschwinden. Die Schlappe der nationalliberalen Partei bei der 90er Wahl muß durch den Volkswillen noch einmal so verstärkt werden, daß sie kein Bein mehr auf die Erde kriegen.

Zu welchen düstigen Blüten die confessionelle Verheerung es unter besonders günstigen Umständen bringen kann, dafür ein abgedruckt-lehrreiches Beispiel: „Die ultramontane „Augsburger Postzeitung“ enthält in ihrer Mittwochsausgabe an der Spitze einen Artikel mit der Ueberschrift: „Die Mistfinken“. Der Artikel beginnt: „Die Mistfinken des „Evangelischen Bundes“ sind gegenwärtig rührig an der Arbeit. Sie wollen ein nahezu vergessenes oder doch nur in gelehrtenkreisen bekanntes Schandwerk über den Solibaten herausgeben, das dessen Verfasser (Anton und August Theiner) einst eine traurige Berühmtheit verschaffte. . . Den alten Schmutz druckt neu ein Drucker in Barmen, einer bekannten Hochburg der evangelischen Hochbühnen. Der Mann heißt Hugo Klein und ladet in öffentlichen Blättern alle Mistfinken, welche Beiträge liefern können, ein, ihm ihren Schmutz zur Verfügung zu stellen. Man will aus allen Jahrhunderten einen möglichst großen Düngerhaufen zusammensparen. Der „Evangelische Bund“ wird sich dann drein legen und sich's wohl sein lassen, „cannibalisch wohl wie fünfmalhunderttausend Säuen“. Bei den Bundesfeiern wird namentlich Gelegenheit gegeben sein, sich darin zu wälzen — schon mit Rücksicht auf die Damen.“ Für den Fall des Erscheinens der neuen Auflage von Theiner's Solibats stellt der Verfasser Repressalien in Aussicht, denn bei ihm steht es fest, daß die Solibatschänder im katholischen Clerus reichlich aufgewogen werden durch notorische Ehebrecher in den Kreisen der protestantischen Pastoren. Würdig, wie er anzufangen, schließt der Artikel: „Ergänzend wollen wir hinzufügen, daß Nippold der beiden Theiner alten Dreck im neuen Druck mit einer Borrede garnirt — der große Nippold!“ — Man sieht, der katholische Eiferer in Augsburg ist unserer protestantischen Dithologie, aus deren Reihen der stylovolle Ausdruck von dem „Mißbriet des Protestantenvereins“ stammt, an Feinheit des Geschmacks beinahe gewachsen.“

Ein wie großes Avancement die neue Militärvorlage für die Officiere mit sich bringen würde, ergibt sich nach den der Militärcommission mitgetheilten Stats aus den folgenden, von der „Freis. Ztg.“ zusammengestellten Ziffern für das preussische Contingent. Darnach sind unter den neuen 1714 Officierstellen 799 Stellen vom Premierlieutenant an aufwärts enthalten, nämlich 379 Premierlieutenants, 50 Hauptleute zweiter Klasse, 192 Hauptleute erster Klasse, 170 Bataillonscommandeure, 6 Obersten, 2 Generalmajors. Die Stellen vertheilen sich auf die einzelnen Waffengattungen wie folgt: Infanterie: 133 Bataillonscommandeure, 133 Hauptleute 1. Klasse, 266 Premierlieutenants; Feldartillerie: 16 Abtheilungscommandeure, 24 Hauptleute 1. Klasse, 24 Hauptleute 2. Klasse, 48 Premierlieutenants; Fußartillerie: 2 Generalmajors, 3 Regimentscommandeure, 8 Bataillonscommandeure, 10 Hauptleute 1. Klasse, 10 Hauptleute 2. Klasse, 20 Premierlieut.; Artillerieschießschule: 7 Bataillonscommandeure, 5 Hauptleute 1. Klasse, 4 Hauptleute 2. Klasse, 4 Premierlieutenants; Pioniere: 1 Oberst, 3 Bataillonscommandeure, 6 Hauptleute 1. Klasse, 6 Hauptleute 2. Klasse, 10 Premierlieutenants; Eisenbahntruppen: 2 Regimentscommandeure, 3 Bataillonscommandeure, 5 Hauptleute 1. Klasse, 4 Hauptleute 2. Klasse, 8 Premierlieutenants; Kavallerie: 9 Ritt-

meister 1. Klasse, 1 Rittmeister 2. Klasse, 8 Premierlieutenants. Bei den Ärzten kommen im preussischen Contingent folgende neue Stellen in Frage: 8 Oberstabsärzte 1. Klasse, Oberstabsärzte 2. Klasse, 7 Stabsärzte, 62 Assistenzärzte 1. Klasse, 94 Assistenzärzte 2. Klasse.

**Ausland.**

**Oesterreich-Ungarn.**

Wie man unsere Genossen in Oesterreich behandelt. Ein junger Genosse, Namens G. K., welcher im Begriffe war, letzten Sonntag die Volksversammlung in Rudolfsheim zu besuchen, zeigte am Wege nach dem Versammlungsorte einem ihn begleitenden Genossen eine gedruckte Einladung, welche zum Besuche obiger Versammlung aufforderte. Dies bemerkte ein des Weges kommender Wachmann und trat auf den Genossen zu mit den Worten: „Wem gehört dieser Zettel?“ worauf ihm die Antwort zu Theil wurde, daß derselbe dem Befragten gehöre. Nachdem nun dieser schlaue Wächter des Gesetzes den Inhalt des rothenzettels durchflor, sprach er gelassen die großen Worte aus: „Im Namen des Gesetzes sind Sie arretirt!“ Der betreffende Genosse remonstrirte gegen dieses sonderliche Vorgehen des Wachmannes, aber Alles half nichts. Da es kam noch ein zweiter Wachmann hinzu und die so ungeheuerliche Situation, in welcher sich sein schlauer Colleague befand, rasch überblickend, apostrophirte er den für arretirt Erklärten folgendermaßen: „Buck dich, Mann! Sprich's und aing erhobenen Kopfes Holz von dannen. Hierauf wurde der Genosse K. auf's Commissariat Rudolfsheim geführt und von dem Wachmann dem anwesenden verhörenden Commissar angegeben, daß er Gen. K. gegenüber dem Versammlungsorte bei der Vertheilung von Zetteln angetroffen hätte? Alles Protokolliren des Gen. K. gegen diese total unwahre Anrede half abermals nichts. Vielmehr wurde der Genosse von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags im Arreste des Rudolfsheimer Polizei-Commissariates internirt. Doch trotz dieser von Anfang an unausweichlichen Prozedur wurde der Genosse K. nicht etwa freigelassen, sondern mit einem Gefangenewagen nach vorheriger Libesvisitation, bei der wieder ein braver Wachmann sich über das Vorfinden eines Taschenmessers in der Rocktasche des Genossen nahezu entrüstete — auf das Polizei-Commissariat Neubau überstellt und erst dort um dreiviertel 5 Uhr Nachmittags freigelassen — nein, noch nicht — sondern einem Detectiv übergeben, welcher nun mit Genossen K. in dessen Wohnung sich begab und dortselbst eine Hausdurchsuchung nach solchen verflügten „rothen Zetteln“ vornahm. Natürlich war das Resultat gleich Null. So geschah in Wien am 25. December im Jahre 1892.

Eine Schusterei. Die „Wiener Arbeiter-Zeitung“ schreibt: So wenig wählerisch unsere Gegner in den Mitteln zu sein pflegen, mit denen sie unsere Partei bekämpfen wollen, ebenso schuftig arbeiten sie, wenn ihnen die Schädigung eines einzelnen Parteigenossen zweckdienlich scheint. Da wird denunciirt, verdächtigt und verleumdet, nur ist man so vorsichtig, sich in das Dunkel der Anonymität zu hüllen, damit man sich nicht der Gefahr aussetzt, die Verdächtigungen beweisen zu müssen. Nachstehender Fall ist bezeichnend. Vorige Woche wurde der Gen. Hofner als Obmann des Fachvereines der Handelshilfsarbeiter in Vereinsangelegenheiten zur Polizei vorgeladen. Als er dieser Anforderung nachkam, wurde ihm eröffnet, daß an die k. k. Polizei-Direction ein anonymes Schreiben eingelangt sei, worin es heißt, daß der Gen. Hofner „schon ein ganzes Jahr vacant sei“, „sich von den blutigen Kreuzern der Geschäftsdieners maste“, „ein freies stotzes Leben führe“, „Bergnügungsfahrten mache“, „daß die Geschäftsdieners im Fachverein an den Vereinsabenden ausgebeutet werden durch Sammlungen für den Preßfonds, Streikfonds, Inhaftirtenfonds und wie die Fonds alle heißen“, „daß er sehr gut aussehe, während die Arbeitslosen keine Unterstützung bekommen und noch anderes mehr.“ — — — Leider verfiel die Geschichte nicht, denn Gen. Hofner konnte erstens nachweisen, daß er seit 14. April l. J. bei der „Arbeiter-Zeitung“ beschäftigt ist und zweitens konnte er durch die Vorlage der Geschäftsbücher den Beweis einer correcten Geschäftsgebarung im Vereine erbringen und dadurch die Verdächtigung, als lebe er auf Kosten der Vereinskasse, vollständig zerstören. Es war bei dieser nicht so sehr auf den Gen. Hofner, sondern vielmehr auf den Fachverein abgesehen, weil man einestheils hofft, durch die Entfernung des Genossen von dem Fachverein unmöglich zu machen, oder im Falle wirklich etwas nicht in Ordnung sei, eine behördliche Auflösung des Vereines herbeizuführen. — — — Leider alles umsonst.

**Schweiz.**

Von der Agitation. In Zürich sprach am 29. ten Dezember Reichstags-Abgeordneter Debel vor über 1200 Personen unter stürmischem Beifall über die gegenwärtige Lage. Die „Unabhängigen“ Baginski, Köster, Blei und Landauer, die gleichfalls sprachen, wurden von den Genossen Greulich, Seidel, Lang sowie von Debel gründlich abgeführt.

Regierungsrath Legler in Glarus, ein Mann, der treu und mannhaft für die Unterdrückten einsteht und sich große Verdienste um die Ausführung des Fabrikgesetzes im Canton Glarus erworben, bildet in cantonalen und außercantonalen Fabrikantenblättern den Gegenstand heftiger Angriffe. Man haßt ihn, weil er in seiner Vollziehungsverordnung bestmögliche Vollziehung erstrebte. Die Verordnung ist vom Landrathe sehr abgefecht worden. Der von Herrn Legler ausgearbeitete Bericht weist eine Anzahl krasser Fälle auf, wie das Gesetz illusorisch gemacht wird. So heißt es in demselben:

„Noch eclatanter zeigt Art. 10, wie die Wünsche der Fabrikanten weit mehr Berücksichtigung finden, als die Möglichkeit, das Fabrikgesetz zu vollziehen. Von den Industriellen wurde nämlich das Begehren gestellt, daß eine schriftliche Special- (nicht etwa generelle) Ermächtigung zum Betreten einer Fabrik erst erlaube. Der Landrath gewährte dies. Sehen wir zu, wie sich die Handhabung des Gesetzes in der Praxis gestaltet. Ein Polizist sah z. B. Kinder unter 14 Jahren in eine Fabrik eintreten. Er soll constatiren, ob sie dort arbeiten, wird aber an der Thüre zurückgewiesen. Er holt seine Eintrittskarte. — Die Kinder gehen in aller Ruhe nach Hause; es ist zu spät. Oder er hat Bericht erhalten, daß Mädchen Abends nach 8 Uhr noch arbeiten. Er erfährt dies erst vor der Fabrik, wo man ihn bemerkt hat. Soll er nun eine Viertel, eine halbe Stunde weit gehen, um seine Erlaubniß zu holen und bei der Rückkehr Alles leer finden, oder soll er in Sturm und Kälte Wache stehen zum Gespötte der im Hause Wohlgeborbenen, bis sie herauskommen, aber vielleicht unbemerkt durch eine Hintertür? Ich wüßte nicht, wie man einem Polizisten seine Aufgabe mehr erschweren, wie man ihn eher deren überdrüssig machen könnte.“

Wenn in Kanton eine stramme Arbeiterorganisation bestände, dann hätte es Herr Legler leichter, dem Gesetze Geltung zu verschaffen. —

„Heilig ist das Eigenthum, auch wenn es unrechtlich erworben ist,“ dieser Axiom huldigt noch der weitestgehende Theil der Gegner der socialistischen Sache. Natürlich darf die Thatfache, auf welchen krummen Wegen das „heilige“ Eigenthum entstanden ist, nicht allzu bekannt sein; man muß den Schein der Ehrlichkeit zu wahren verstehen, so daß man nicht mit der Göttin Gerechtigkeit, die es ja nicht allzu genau nimmt, in Conflict geräth.

Zu solchen Reflexionen wird man angeregt, wenn man die Berichte der Geschäftsprüfungscommissionen über das Alcoholmonopol und was drum und dranhängt, durchliest. Man gewinnt dabei die Ueberszeugung, daß gewisse bessere Bürger im Lande riesige Summen auf Kosten der Staatskassen einstecken, indem sie einen schwunghaften Alcoholsmuggel und eine betrügerische Manipulation in sehr großem Umfange durch Trinksbarmachung denaturirtem Sprits vornehmen. Es wird berechnet, daß ohne den Schmuggel und ohne den letztgenannten Schwindel der Reinertrag des Alcoholmonopols 12 Millionen statt wie heute nur sechs Millionen Franken betragen würde. Der Canton Zürich z. B. würde also statt rund 600 000 Francs 1 200 000 Francs für sein Betreffniß aus dem Alcoholmonopol erhalten.

Man macht nun mit Recht den Vorschlag, der Bund möge das Alcoholmonopol durch das Verkaufsmonopol vervollständigen, da nur dadurch dem Schmuggel der Trinksbarmachung des denaturirten Sprits und der Verschlechterung des Bundesalcohols wirksam entgegen gewirkt werden kann. Mögen die Räte damit nicht zögern.

Die sechs Millionen Franken, die jährlich von Anhängern der bestehenden „Ordnung“ auf Kosten des Staates gemauert werden, zeigen wieder einmal, in welchem Lager die Theiler stecken. —

Das Zänhölzchen Monopol ist nach schwerem Kampfe gegen die Gegner jedes Staatsmonopols im Ständerathe beschlossen worden. Dasselbe darf nach dem Beschlusse nicht fiscalisch ausgebeutet werden; der Reinertrag muß stets zur Verbesserung des Productes und der Verwohlfeilung desselben verwendet werden. Der Staat allein producirt, während der Handel frei bleibt. Stimmt der Nationalrath zu, woran wir nicht zweifeln, so sind die Tage der Zänhölzchen Monopole abzählt. In der Folge der Zänhölzchen Monopole abzählt. In der Folge der Zänhölzchen Monopole abzählt.

und dadurch die schreckliche Phosphorvergiftung der Zänhölzchenarbeiter in der Schweiz gezählt.

Wie der „Landbote“ erfährt, hat Nationalrath Forrer die Gesetzentwürfe über die Kranken- und Unfallversicherung fertig gestellt. Dieselben sollen vorerst einer größeren Commission, aus Arbeitern und Unternehmern bestehend, unterbreitet werden.

**England.**

Aus London wird telegraphirt:

Die Regierung beschloß die Einsetzung einer königlichen Commission, bestehend aus Mitgliedern aller Parteien unter dem Vorsitz des Prinzen von Wales, zum Zweck der Feststellung von Maßregeln für die Altersversorgung von Arbeitsunfähigen und Greisen.

Offentlich nimmt man sich das deutsche Altersversicherungs-gesetz zum abschreckenden Beispiel.

**Nord-Amerika.**

New-York. Am 28. December früh um 8 Uhr ereignete sich eine sehr heftige Dynamit-Explosion in den in Long-Island City gelegenen Werftstätten der Tunnel-Compagnie New-York. Die Häuser der Nachbarschaft wurden von der Explosion erschüttert; einige stürzten ein, andere gerieten in Brand. In einem Postamt in der Nähe wurden die Möbel umgestürzt, die Briefkasten in Stücke gerissen, die Beamten zu Boden geschleudert. Zwei Einwohner wurden durch eine Benzenzerreißung getödtet und entsehrlich verunstaltet, sechs Personen schwer, darunter drei tödtlich verwundet, viele Personen erlitten leichtere Verletzungen, andere verloren einen Arm, wieder andere trugen schwere Augenverletzungen davon. Im Umkreise von einer englischen Meile alles mit Glasstümmern bedeckt. Die Katastrophe wird der Unvorsichtigkeit eines italienischen Arbeiters zugeschrieben, der, um drei Barrels Dynamit aufzutauen, dieselben in den Hof schaffte, wo er dicht dabei ein großes Feuer angezündet hatte. Der Italiener selbst ist in Stücke zerissen worden.

**Arbeiterbewegung.**

Für Glasarbeiter! Der Localverband Stralau der organisirten Glasarbeiter Deutschlands ersucht um Fernhaltung des Zugugs; es sei in Stralau eine fünf- bis sechseprocentige Lohnherabsetzung angekündigt worden, die am 5. Januar in Kraft treten solle, und dieser wollten sich die Gehilfen nicht fügen.

Aus Castleford (England) wird dem „Fachgenossen“ unterm 24. December gemeldet, daß am 23. December sämmtlichen Glasarbeitern der Grafschaft Yorkshire gekündigt wurde, weil sie sich einer Lohnherabsetzung nicht fügen wollten. Die Kündigung lief am 30. December ab. An diesem Tage würden 2000 Mann ausgeschlossen, welche sich auf folgende Orte vertheilen: Castleford, Swinton, Gunstait, Thornhill, Leeh, Ferrybridge, Wakefield, Barnsley, Conisbro', Marsbro' Rilmhurst, Stairfoot und Blandon. Der Kampf werde voraussichtlich ein heißer werden. Am 23. December habe eine Delegirtenversammlung in Normanton eine Resolution einstimmig angenommen, wonach unter allen Umständen der Kampf bis zur äußersten Noth geführt wird. Der Ausschluß der Glasarbeiter dürfte sich wahrscheinlich über ganz England ausdehnen.

500 Arbeiter der Maschinenfabrik Porger in Brunn haben die Arbeit niedergelegt.

Die Goldleistenarbeiter der Firma Goldreich in Paris, welche jeinerzeit um Fernhaltung des Zugugs hatten, haben ihren Streik nach vierwöchentlichem harten Kampfe siegreich beendet. Sie ersuchen nun die deutschen Collegen, bis auf weiteres jene Firma noch zu meiden, damit die errungenen Vortheile nicht wieder verloren gehen.

Aus Basel wird berichtet: Die Bandfabrikanten haben die Forderungen ihrer Arbeiter bezüglich des Zehnstundentages, Festsetzung eines Minimallohns von 4.50 Francs und Einsetzung einer Lohn-Controle und Friedens-Commission abgelehnt.

**Breslauer Nachrichten.**

Breslau, den 3. Januar 1893.

[Von der Eisenbahn.] Der im Sommer verkehrende Schnellzug Girschberg-Breslau, welcher bis her Girschberg 7 Uhr 20 Minuten Abends verließ und 10 Uhr 33 Minuten in Breslau eintraf, soll für die nächste Sommerfahrplan-Periode (vom 1. Mai 1893 an) nicht bloß später gelegt, sondern auch beschleunigt werden. Es wird beabsichtigt, ihn 8 Uhr 20 Minuten von Girschberg abzufertigen und 11 Uhr 10 Minuten in Breslau ankommen zu lassen. Die Anschlüsse in Königszell so wohl in der Richtung nach Schweidnitz als in der nach Striegau werden dabei ebenfalls früher abgefertigt werden.

[Theater-Nachrichten.] Heute wird im Stadt-Theater die Oper „Gringoire“ von Brül zum ersten Male wiederholt und dazu die „Verlobung bei der Laterne“ und „Der Kinder Weihnachtstraum“ gegeben. Der Titel dieses Ballets hat, wie Zuschriften an die Direction kund thun, die Meinung erregt, daß es eine für Kinder berechnete Weihnachtsvorstellung sei, allein dies ist nicht der Fall. Das Ballet erfreut sich bei jeder Wiederholung des lebhaftesten Beifalls. Da noch eine geringe Anzahl Bous der alten Serie ausstehen, so erkennt die Direction, um auch diesbezüglichen Wünschen entgegen zu kommen, denselben ausnahmsweise für die heutige Vorstellung Gültigkeit zu. Es werden also an der Tageskasse zur heutigen Vorstellung sowohl alte als neue Bous in Zahlung angenommen. Die Ausgabe von Bous der neuen Serie wird Sonntag, den 8. d. M., geschlossen. Morgen, Mittwoch, gelangt „Cavalleria rusticana“, und vorher „Fra Diavolo“ zur Aufführung. In „Cavalleria rusticana“ singen Fr. Rosen und Herr Schlassenberg, in „Fra Diavolo“ Fr. Weiner und Herr Dippel.

[Vom Lobe-Theater.] Sonnabend, beginnt Friedrich Haase ein kurzes Gastspiel als Laska in dem neuen Schauspiel „Das goldene Buch“ von Franz von Schönthan. Der geniale Künstler, welcher kürzlich ein auf 9 Abende berechnetes Gastspiel im königlichen Hoftheater in Dresden auf Allerhöchsten Befehl auf 20 Abende verlängern mußte (Haase ist bekanntlich Ehrenmitglied der Dresdener Hofbühne), trat allein 9 Mal in der genannten Schauspiel-Rovität auf. Friedrich Haase wird dies Mal außer seinen bekannten Meisterleistungen „Thorane“, „Königsleutnant“ und „Hochfeuertier“, „Eine Partie Parquet“, hier noch nicht gespielte Rollen zur Darstellung bringen. Die Haase-Abende, welche Director Wite-Wild bedeutende Rollen verursachen, finden außer Box-Abonnement statt, dafür werden aber die Eintrittspreise nur um ein Geringes erhöht (Parquet 3 Mark). Der Billet-Vorverkauf zu diesem Gastspiel beginnt Donnerstag.

[Circus Kremsier.] Seit dem Weihnachtsfeste erfreut sich der Circus wieder eines sehr guten Besuchs. Das Programm ist immer reichhaltig und gewählt; die ausübenden Künstler sind stets bestrebt, nur Gutes zu leisten, und werden mit reichem Beifall von dem zahlreichen Publikum belohnt. Am Neujahrstage war die Nachmittags-Vorstellung sehr gut besucht. Die Pantomime „Der Carneval auf dem Eise“ fand großen Beifall. Namentlich die kleine Anna Kremsier rief mit ihrer Soloeinlage im Ballet stürmischen Beifall hervor. Das Haus war nahezu ausverkauft. Jede Nummer wurde mit nicht endemollenem Applaus ausgezeichnet. Die Wasser-Pantomime „Seebad Ostende“ erzielte einen großartigen Erfolg. Dienstag und Mittwoch wird auf allgemeines Verlangen „Der Carneval auf dem Eise“ wieder in das Programm aufgenommen. Man veräume daher nicht den Besuch dieser vielversprechenden Vorstellungen.

[Gesundene Briefe.] In den Aborten auf dem Freiburger Bahnhof wurden Montag Vormittag eine große Anzahl von Briefen, Karten u. d. m. sämmtlich für Bewohner der Siebenhufenerstraße bestimmt waren, gefunden, deren sich dort, wie man vermuthet, eine in den Neujahrstagen als Postbriefträger beschäftigte Militärperson entledigt hat. Die aufgefundenen Briefschaften sind dem Postamt auf dem Freiburger Bahnhof eingehändigt worden.

[Alarmirung der Feuerweh.] Am 1. ds., Nachts 3 Uhr, geriethen in einer im 1. Stock des Grundstücks Berlinerstraße 51 belegenen Wohnung eine Gardine und ein Sopha durch Fahrlässigkeit beim Umgehen mit Licht in Brand. Die Feuerweh löschte das Feuer durch einige Eimer Wasser.

[Unglücksfall.] Gestern Abend 5 Uhr verunglückte in der Hoffmann'schen Waggonfabrik, Holleistraße, der Arbeiter Gregor dadurch, daß er an einer Freileitung, an welcher er beschäftigt ist, beim Abspalten eigener Füllungen eine Verletzung der rechten Hand sich zuzog in der Weise, daß ihm dabei ein Fingerglied ganz weggerissen, die anderen geringer beschädigt wurden.

[Unterbringung eines Kranken.] Am 1. d., Nachmittags, wurde auf der Nicolaistraße ein Kärner in bewußtlosem Zustande aufgefunden und nach dem Allerheiligen-Hospital geschafft.

[Selbstmordversuch.] Am 1. d. M., Abends, versuchte ein 16 Jahre altes Mädchen auf der Wörtherstraße dadurch ihrem Leben ein Ende zu machen, daß sie Salpätresäure mit Insectenpulver vermischt, trank. Nachdem ein Arzt dem Mädchen, welches sich bedeutende Schmerzen zugezogen, die erste Hilfe hatte angedeihen lassen, wurde es nach der Klinik auf der Mar-

[Frequenz des Allerheiligen-Hospitals.] Zu Anfang December befanden sich im Allerheiligen-Hospital 568 Personen; im Laufe des Monats kamen 626 hinzu, 676 gingen ab, sodas am Monatsende ein Bestand von 518 Personen verblieb. Gestorben sind 79 Personen. Unter dem Bestande befanden sich 2 Deliranten, 7 an Diphtheritis, 7 an Unterleibstypus, 3 an Scharlach und 5 an Masern Erkrankte.

[Körperverletzung.] In der Nacht zum 27. v. M., entspann sich in einer Wohnung des Grundstücks Kurzeasse 62 zwischen zwei Arbeitern ein Streit, wobei der eine, eine Kohleschuppe, sowie einen Topf nach seinem Gegner warf. Da diese Gegenstände ihr Ziel verfehlten, schlug der Arbeiter auf den Anderen mit dem Henkel einer in Scherben gegangenen Kanne ein und fügte ihm schwere Kopfverletzungen zu. Der Verletzte mußte im Allerheiligen-Hospital ärztliche Hilfe nachsuchen.

[Taschendiebstahl.] Am 31. December wurde auf dem Neumarkt während des Marktes einer Frau von der Friedrichstraße ein Portemonnaie mit 3 Mark Inhalt aus der Rocktasche gestohlen.

[Polizeiliche Meldungen.] In das Polizeigefängnis wurden am 31. December und 1. Januar 60 Personen eingeliefert. — Gestohlen wurden: Einem Schlosser auf der Brunnenstraße ein Winterüberzieher. — Abhanden kamen: Ein Zehnmarkstück und ein goldener Trauring, gezeichnet 500. — Gefunden wurden: Ein Paar schwarze Strümpfe, eine schwarze Schärze, ein Packet Leinentücher.

### Schlesien.

[Jauer. Bahnanlegenheit.] Das Königl. Eisenbahnbetriebsamt (Breslau-Halbstadt) zu Breslau hat, wie die „J. Unt.-Bl.“ berichten, hinsichtlich der zur Anlage eines zweiten Giebes der Babarrede Königszell-Bahn im Enteisungsweg zu erwerbenden Flächen aus dem Reichsgräfin v. Wolfenstein Troßburg zu Prag gehörigen Gute Wiesen, hiesigen Kreises, die Einleitung des Planfeststellungs-Verfahrens gemäß § 18 des Enteisungsgesetzes vom 11. Juni 1874 bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Biegnitz beantragt, da mit der Eigentümerin der betreffenden Grundstücke eine gütliche Vereinbarung nicht zu erzielen gewesen ist.

[Neumarkt. Ueberfahren.] Am gestrigen Nachmittage wurde der Bahnarbeiter Pfeifer von dem in der Richtung von Breslau anlangenden Schnellzuge überfahren. Er trug eine Verletzung am Kopfe davon, welcher schon in kurzer Zeit seinen Tod herbeiführte. Der Berunglückte hinterließ eine Frau und mehrere Kinder.

[Dels. Gefährdung eines Eisenbahntransportes.] Der Bahnwärter August Voin hatte am 2. Juli v. J. Nachmittags in der Wärderbude 7 zwischen Söhlenort und Hundsfeld. Voin hatte einen Chaussee-Überweg nebst Schranken zu bedienen, verließ seinen Dienst aber ordnungswidrig und schiel in seiner Wärderbude ein, schiel auch noch weiter, als das elektrische Läuteglocken, welches durch zwei mal sechs Glockenschläge den Wärdern die Ablassung des Zuges von Söhlenort ankündigte, rechtzeitig abgegeben war. Ein 101 Köhlen harter Güterzug passirte den von Voin zu bedienenden Chaussee-Überweg, dessen Schranken offen waren, in dem Augenblicke, als ein zweispänniges Fuhrwerk über diesen zu fahren im Begriff stand. Es erfolgte ein Zusammenstoß. Das Fuhrwerk wurde zertrümmert und ein Pferd getödtet, während der Reiter und das zweite Pferd ohne Verletzungen davonkamen. Personal vom Güterzuge wurde glücklicherweise nicht verletzt, auch konnte der Zug nach einer etwa halbstündigen Verhaltung seine Fahrt fortsetzen. — Voin ward wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahn-Transportes angeklagt und am 28. v. M. durch Urtheil der Strafkammer zu Dels zu drei Wochen Gefängnis verurtheilt.

[Ober-Linda. Selbstmord.] Zur großen Betrübnis seiner Eltern erlösch sich, nach dem „Niederichl An.“, vor Kurzem aus geringer Ursache mittelst Revolvers der 29jährige, einzige Sohn Dewald des hiesigen, allgemein geachteten Thierarztes Hartmann. Als die bedauernswürdigen Eltern von einer hochzeitlichen gegen 4 Uhr Morgens nach Hause kamen, fanden sie sich in der Stube und fanden ihren unglücklichen Sohn in halb liegender Stellung angeklüftet auf dem Sopha vor. In ersten Augenblicke glaubten die Eltern, der Sohn sei nach und erwarre sie; näher tretend gewahrten sie jedoch zu ihrem Schrecken, daß ihr Sohn todt sei und unterhalb der Herzgegend eine tiefe Schußwunde habe. Ein auf dem Tische liegender Brief, in welchem der unglückliche, sonst so lebensfrohe junge Mann, der schon seinem Vater im Besuche wieder zur Seite stand, von seinen Eltern Abschied genommen und sie um Verzeihung gebeten hatte, gab Aufschluß über die Veranlassung zur That. Als nämlich am zweiten Weihnachtstierstage die ein fünfzehnjährige Stieftochter eines Gärtners aus Umsteheln in der Nacht von der Tanzmusik nach Hause ging, soll dieselbe von einigen jungen Burken, darunter angeblich auch von dem so gewalttham aus dem Leben Geschiedenen, gemißhandelt und verfolgt worden sein, was die Eltern des Mädchens zur Anzeige bringen wollten. Der betreffende Hartmann soll aber gerade der Minderbetheiligte gewesen sein.

[Hirschberg. Das neue Jahr hat uns eine ungemein große Kälte gebracht. In der Nacht von Sonntag zu Montag ist das Thermometer hier auf — 25 Grad Celsius gefallen, und früh um 9 Uhr stand es noch auf — 23 Grad.

[Glatz, 2 Jan. Drei Kinder erstickt. — Eine alte Stille. — Zur Sonntagstrube im Handelsgewerbe. In Hergersdorf hiesigen Kreises ereignete sich ein recht bedauerlicher Unglücksfall. Während die Handelsmann Böllert'schen Stille in ihrem zu ebener Erde belegenen Besatzlokal mit der Abfertigung von Kunden beschäftigt waren, brach in ihrer im ersten Stock belegenen Wohnung Feuer aus, wodurch die Betten und Kleidungsstücke in Brand

gesteckt wurden. In Folge des großen Qualms erstickten die drei Kinder des böllert'schen Ehepaares. Da die Stube verschlossen gewesen war, war es dem ältesten, etwa fünf Jahre alten Kinde nicht möglich gewesen, außerhalb des Wohnraumes um Hilfe zu rufen. Als man das Feuer bemerkte und die Stube öffnete, waren die Kinder schon sämmtlich todt. Auf welche Weise das Feuer entstanden ist, ist mit Bestimmtheit noch nicht ermittelt worden. — In einzelnen Ortschaften der Grafschaft besteht noch die alte Sitte, daß in der Christnacht in der Zeit von 11 bis 2 Uhr außer dem Nachtwächter noch vier Personen aus dem Dorfe im Freien Nachtwache ausüben müssen. — Auf Grund der Ministerialanweisung vom 10. Juni 1892 ist über die Zulassung einer verlängerten Beschäftigungszeit im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen für den Stadtbezirk Neumarkt eine verlängerte Beschäftigungszeit, d. i. bis 7 Uhr Abends, zugelassen am Sonntag vor Ostern, am Sonntag vor Pfingsten, am ersten Sonntag im October, am Sonntag vor Michaeli, am dritten Advents-Sonntage und am vierten Advents-Sonntage. An diesen sechs Sonntagen ist der Geschäftsbetrieb schon von früh sechs Uhr ab gestattet.

[Glogau, 31. December. Ablehnung eines jüdischen Schöffens. Vor einiger Zeit stand, so berichtet die „Breslauer Zeitung“ der bekannte Antisemit Rittergutsbesitzer Dr. Wiltbald Bernhard Hentschel aus Mittel-Seifersdorf wegen Beleidigung des Oberwachmeisters Poschadel vor dem Amtsgericht Freystadt. Vor Eintritt in die Verhandlung lehnte Dr. Hentschel den einen der Schöffens, Fabrikbesitzer Sandberg, ab, weil er als Antisemit sich nicht von einem Juden aburtheilen lassen wolle. Das Gericht verwarf jedoch den Ablehnungsantrag und verurtheilte Hentschel zu 50 Mark Geldbuße. Gegen dieses Erkenntnis legte Dr. Hentschel Berufung ein. In der gestrigen Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer, in welcher der Angeklagte die Beleidigung durchaus zugab, sagte der Vorsitzende, warum Hentschel denn überhaupt Berufung eingelegt habe. Dr. Hentschel entgegnete darauf, daß er dies hauptsächlich deshalb gethan habe, um sich von christlichen Richtern aburtheilen zu lassen, da Fabrikbesitzer Sandberg, der ihm als Jude schon unympathisch sei, außerdem noch die Neuerung gehan haben sollte, er würde den Angeklagten ungeschädlich machen. Nebenbei hat Hentschel um Strafmilderung. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 25 Mark Geldbuße und Publikationsbefugnis des Urtheils.

[Nimptsch. Viel Aufsehen erregt hier die Verurtheilung eines hiesigen Kaufmanns durch die Strafkammer des Landgerichts in Schweidnitz wegen Erpressung zu sechs Monate Gefängnis. Sein Lehrling hatte sich der Untreue schuldig gemacht, indem er zu verschiedenen Malen einer Arbeiterfrau Colonialwaaren aus dem Geschäft geschenkt hatte. Da der Kaufmann mit der Anzeige drohte, so fühlte sich der Vater des Lehrlings veranlaßt, ihm eine Entschädigung von 1500 Mark zu geben, womit dieser auch zufrieden war. Das Versprechen, dem Lehrling bei seinem Fortkommen nicht hinderlich zu sein, hielt der Kaufmann jedoch nicht, theilte vielmehr der Geschäftsinhaberin, bei welcher sein früherer Lehrling Stellung gefunden, mit, er habe denselben wegen Diebstahls entlassen und werde ihn verhaften lassen. Nun auch hier zurückgewiesen, ging der Lehrling zu seinen Eltern zurück. Doch schon nach kurzer Zeit erhielt der Vater wieder einen Brief von dem Kaufmann, worin ihm dieser die Mittheilung zu geben ließ, wenn er nicht binnen zwei Monaten seinen Sohn nach Amerika schicke, werde er denselben verhaften und bestrafen lassen. Der auf solcher Art geängstigte Vater setzte nun die Staatsanwaltschaft von in Vortall in Kenntnis. Die Folge davon war die Bestrafung des betreffenden Kaufmanns. Der Staatsanwalt hatte nur drei Monate Gefängnis beantragt.

### Neueste Nachrichten.

[Hamburg, 30. December. Bei einem gestern erkrankten, in der Falkenried-Strasse wohnhaften Kinde ist heute Cholera festgestellt worden.

[Hamburg, 30. December. Amtlich ist heute ein Cholerafall gemeldet worden. Außerdem ist ein Schlächtermeister als choleraverdächtig eingeliefert worden. Die Polizei hat vorläufig das Geschäftslocal desselben geschlossen und den Verkauf der Waare inbibirt.

[Stettin, 30. December. Der Amtsrichter Dunfer in Swinemünde ist wegen Unterschlagung von 75 000 Mark Mündelgeldern verhaftet worden.

[Gelsenkirchen, 31. December. Heute Nacht hat an dem Hause des Gendarmen Schulz ein Dynamitattentat stattgefunden. Das Haus ist stark beschädigt. Trotz feberhafter Nachforschungen ist es der Polizei nicht gelungen, den Thäter zu ermitteln.

Die Schuhmacher werden aufgefordert, den Zugang nach Neumarkt in Schl. fernzuhalten, da wegen Logareducirungen ein Ausstand beschlossen worden ist.

[Saarbrücken. Der Streik der Bergleute im Saargebiet nimmt immer größere Dimensionen an und sind bis jetzt 15—18 000 Mann im Ausstand. Wie der Draht meldet, soll es verschiedentlich zu kleinen Reibereien zwischen Streikenden und Gendarmerie gekommen sein. — Der Bischof Korum findet sich bemüht, in einem öffentlichen Schreiben die Bergleute des Saargebietes vor dem Anschluß an den Streik zu warnen. Mehrere nationalliberale Blätter tischen ihren Lesern die Schauermahr von großen Waffenbezügen der Bergleute auf, die fast alle mit Revolvern bewaffnet seien. Auch die dümmsten Aberglauben finden zuletzt ihre Gläubigen. Die Nachricht ist darauf berechnet, die Behörde zu möglichst „schneidigem“ Vorgehen zu veranlassen, umso mehr, als die Gruben staatliches Eigenthum sind. — Der Vorsitzende des

Rechtsschutzvereins der Bergleute im Saarrevier, Marken, ist verhaftet und dem Untersuchungsrichter vorgeführt worden.

Ewinemünde. Großes Aufsehen erregte, wie die „N. St. Z.“ berichtet, die am Sonntabend Mittag auf Anordnung der Staatsanwaltschaft erfolgte Verhaftung des Amtsrichters Duaker hier.

Prag. Durch Explosion von Gasen sind in dem Plutoschacht, Eigentum d. r. Dresdener Creditanstalt, 12 Bergleute verunglückt.

New-York, 31. December. Dem überfälligen Cunard-Dampfer „Umbria“ zerbrach am 23. d. südlich von New-York-Banks die Schraubenwelle.

Madrid, 31. December. Hier fand heute eine öffentliche Kundgebung beschäftigungsloser Arbeiter statt.

Wien, 31. December. Das „N. Wiener Tagebl.“ erfährt die, allerdings mit Reserve anzunehmende Nachricht, daß dem Kriegsministerium vor einiger Zeit von einem Uhrmacher eine mechanische Vorrichtung übermittelte worden sei, welche, am Manlichergewehr angebracht, dieses zum Selbstaus auf jede beliebige Entfernung bringt.

Torgau a. E. Wie uns mitgeteilt wird, hat sich ein Gefreiter der 4. Compagnie des hier garnisonirenden Infanterie-Regiments Nr. 72 aus einem Fenster der Kaserne (Schloß Hartenfels) gestürzt.

Triest, 30. December. In dem Redaktionslocal der arnautischen Zeitschrift „Der Proletarier“ fand heute eine Hausdurchsuchung statt, wobei eine Anzahl Schriftstücke mit Beschlagnahme belegt wurde.

Saarbrücken. Der Streik der Bergleute des hiesigen Reviers ist nunmehr eröffnet. Bis jetzt sind etwa 12000 Bergleute an dem Streik theilhaftig.

Berlin, 31. December. Der Abgeordnete Peter Reichensperger ist heute Abend 6 Uhr 50 Minuten gestorben.

Vermischtes.

(Ueber die Deportation nach Sibirien) sind in jüngster Zeit von der russischen Nothheilung der Petersburger kaiserlichen Geographischen Gesellschaft eingehend Erhebungen angestellt worden.

die ihnen lästigen Mitglieder austreten und der Regierung aufzuhelfen, die sie dann ohne Weiteres nach Sibirien als „administrativ Verschiede“ schafft.

(Von der iranisch-mexicanischen Grenze) bringen wieder Meldungen über blutige Kämpfe nach Europa. Es liegt aber begründeter Verdacht vor, daß alle diese Nachrichten auf Erfindungen oder wenigstens Uebertreibungen amerikanischer Speculanten zurückzuführen sind.

Der Präsident der Vereinigten Staaten erhält 10 000 Pfund Sterling (200 000 Mark) Jahresgehalt. Außerdem gewährt ihm der Staat jährlich 1000 Pfund Sterling für einen Privatsekretär und 500 Pfund Sterling für einen Hilfssekretär.

(Eine Beschreibung der Locomotive aus der Feder Victor Hugo's) Die Locomotive, diese Verkörperin der ganzen Romantik des früheren Reisens, hat durch die Feder des großen französischen Romanciers eine poetische Beschreibung erfahren, welche erst jüngst bekannt geworden ist.

Standesamtliche Nachrichten.

Dom 2. Januar. Heiraths-Ankündigungen. II. Premier-Lieutenant Gotthard Samula, evang., Reiffe, und Elisabeth Kupfer, evang., Kaiser Wilhelmstraße 12.

Eheschließungen. I. Schneider Rudolf Dembski, kath., Feldstr. 14a, mit Maria Wetner, kath., Her. — Oberkellner Josef Beutel, kath., Feldstr. 38, mit Apollonia Haas, kath., hier.

Geburten. I. Steinfeker Anton Eischla, kath., S. — Gerber Aloisius Paffel, kath., S. — Uhrmacher Franz Weier, kath., S. — Wurstfabrikant Carl Perfigl, evang., S. — Arbeiter Bruno Buchsch, kath., S. — Tischler Franz Juppe, kath., S. — Korbmachermmeister Hermann Scholz, ev., L. — Schlosser Oscar Nitsche, kath., L. — Rangirer Carl Trippe, kath., L. — II. Zimmermann Friedrich Feilerabend, ev., L. — Schlosser Adolf Förstner, kath., S. — Stellmacher Josef Eißhöpfer, kath., S. — Sattler Paul Kimmann, ev., L. — Schuhmachermmeister Heinrich Käse, kath., L. — Weizensteller Robert Nichte, ev., S. — Sattler und Tapezierer Franz Neudecker, kath., S. — Kutischer Carl Pache, evang., S. — Tischler Franz Fuchs, kath., L. — Tischler Heinrich Jodwitz, kath., S. — Maler Richard Hesse, ev., S. — Arbeiter August Anders, la h., S. — Haushälter Josef Krümer, kath., S. — Arbeiter Gottlieb Reinsch, evang., S. — Photograph Emil Schröder, ev., L. — Arbeiter Paul Hirschberg, ev., L.

Todesfälle. I. Helene, L. des Conditors Ernst Ranke, 3 W. — Ulrike Pegoie, ohne Stand, 71 J. — Elsa, L. des Haushälters August Eißner, 6 J. — Kaufmann Robert Geisler, 37 J. — Martin, S. des Handelsmanns Martin Stumpf, 2 W. — Arbeiter Gustav Kroll, 36 J. — Postassistentenfrau Martha Schneider, g. b. Friedrich, 27 J. — Diakonissin Auguste Maqule, 51 J. — Reg.-Geometer Eduard Seiffert, 33 J. — III. Fritz, S. des Restaurateurs Carl Berger, 1 J. — Kaufmann Adolf Kefewitz, 60 J. — Anna, L. des pensionirten Wachmeisters Emil Wolff, 3 St. — Ledige Köchin Auguste Koch, 43 J. — Mag., S. des Maschinenmeisters Max Kunert, 1 J. — Arthur, S. des Arbeiters Carl Glombitz, 1 J. — Maria, L. des Stationsbeamten Paul Gatanek, 2 J.

Nachtrag.

(Der Streik in der Dorndorfschen Schuhfabrik.) Von der unter Vorsitz des Landgerichtsrates Göbe tagenden I. Strafkammer stand heut, den 3. Januar, Vormittag 9 Uhr, Genosse Eitel, um sich wegen dreier Beleidigungen zu verantworten.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. V. W. Dieck Verlag) ist uns eben die Nr. 26 des 2. Jahrgangs zugegangen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., das die Post bezogen (entgegen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1892 unter Nr. 2561a) beträgt der Abonnements-Preis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

Dreslau, 2. Januar. Dreslauer Weizenmehl. Weizen-auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 26,00 bis 26,50 Mk. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 21,50 - 22,00 Mk. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken 4) inländisches Fabrikat 8,20-8,60 Mk., b) ausländisches Fabrikat 7,50-8,20 Mk. — Roggenmehl fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 20,00-20,50 Mk. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,50-9,20 Mk., b) ausländisches Fabrikat 8,40-8,80 Mk.

Dreslau, 2. Januar. Amtlicher Producten-Börsen-Bericht. Roggen (p. 1000 Kgr.) — gel. — Centner, abgeladene Randigungsmaße, — per Januar 132,00 G., April-Mai 134,00 G., Mai-Juni 135,00 G., Juni-Juli 136,00 G. — Wafer (per 1000 Kilogr.) — gel. — Centner, per Januar 130,00 B. — Mühlöl (per 100 Kgr.) — gel. — Gr., loco in Quant. à 5000 Kgr. — per Januar 30,50 B., April-Mai 31,00 B. — Spiritus per 100 Ktr. (à 100 pS.) ohne Fab: excl. 50 und 70 Mk. Verbrauchsabgabe, gel. — Gr., abgeladene Randigungsmaße — per Januar 50 R. 43,0 G., 79 R. 28,80 G., April-Mai 30,40 G. — Zint ohne Umfah.

Table with 3 columns: gott, m. d. d., g. d. d. and rows for Weizen weißer, Weizen gelber, Roggen.

Todes-Anzeige.

Am 1. d. M. verschied nach langem schweren Leiden unser guter Freund und College der Bohrer Gustav Kroll im kräftigsten Mannesalter von 36 Jahr 4 Monaten. Sein biederer Charakter und collegialischer Sinn sichert ihm ein ehrendes Andenken. Gewidmet von den Bohrern, Schlossern und Drehern Abtheilung des Herrn Werkmeister Hirsch der Wagon-Fabrik Gebr. Hoffmann. 450

Beerdigung: Mittwoch Nachmittag 1 Uhr nach Gräbschen. Trauerhaus: Lewaldstrasse 16.

Stadt-Theater.

Dienstag: Gringoire. Die Verlobung bei der Laterne. Der Kinder Weihnachtstraum. Mittwoch: Cavalleria rusticana. Fra Diavolo.

Lobe-Theater.

Dienstag: Zwei glückliche Tage. Mittwoch: Zwei glückliche Tage. Samstag, den 7. Januar 1893. Erstes Gastspiel Friedrich Haase: Das goldene Buch.

Grüne Heringe

das Pfd. 8 Pfg. Ring 46 im Hofe.

Neu eröffnet.

Chüringer Wurstwaaren-Fabrik und Fleischverkauf von Ernst Wurch, Anderjohannisstraße 4. 324 Gute Waare. — Solide Preise.

Kaffee! Kaffee!

Stets frisch gebrannt, d. Pfd. 120, 130, 150, bester weißer Java, d. Pfd. 27 Pfg., bester Würfel-Zucker, d. Pfd. 30 Pfg., bestes Weizenmehl 00, d. Pfd. 12 Pfg., Tafelreis, Graupe, Gerste, d. Pfd. 15 Pfg., bester Jamaikarum, d. Ctr. 100 Pfg., bestes Petroleum, d. Br. 17 Pfg., Soda Lichte, Stärke, Hülsenfrüchte bill. Otto Ogrowsky jun., 45, Große Grosseingasse 45.

Unserem Freunde u. Kollegen Emil Langnittel bei seinem Scheiden von Breslau ein herzlichliches Lebewohl. Die organisierte Former Breslaus.

Achtung!

Zur Anfertigung und Reparatur aller Arten Polster- und Decorations-Arbeiten empfiehlt sich zu billigen Preisen.

Carl Idzinski, Tapezierer.

Zu erfragen bei G. Hoffmann, Möbelhändler, Friedrich-Wilhelmstr. 48.



Sopha

gut und dauerhaft gearbeitet, von 18 Mark an, polirte Bettstellen mit Matratze und Kissen von 27 Mark an. Schränke, Tische, Spiegel Küchenmöbel billigst nur 448

Kirchstraße 22. Schindler, Tapezierer.

Zur Beachtung!

Das seit 52 Jahren bestehende Heinrich Helm'sche Schuhwaaren-Geschäft befindet sich jetzt wieder wie früher



in der Mittel-Bude auf dem Ringe, gegenüber der Polizei-Wache.

315 Schuhwaaren-Geschäft Heinrich Helm.

Circus A. Krembsler.

Breslau, Louisenplatz. 120 Personen. 80 Pferde. Heute Dienstag, d. 3. Januar, Abends 7 1/2 Uhr:

Große Vorstellung.

Ein Carneval auf dem Eise. Große Ausstattung. Fantomime mit Ballet, Gruppenübungen etc., arrangirt und in Scene gesetzt vom Director A. Krembsler. Schluss-Tableau: Ein Schlittschuhlauf auf der Höhe mit Schneeschieber.

Auftreten der vorzüglichsten Künstler-Specialitäten.

Kritik u. Vorführung der best-dressirten Schul- u. Freiheitspferde.

Auftreten sämtl. Clowns.

Alles Nähere die Tages-ettel. Morgen, Mittwoch, d. 4. Jan. 1893: 2 große Vorstellungen.

Nachmittags 4 Uhr: Schüler- u. Kinder-Vorstellung zu ermäßigtem Preise.

Der Circus ist gut geehrt.

Achtung!

Als Jahrsblätter empfiehlt sich Serinen und Karten zu irgend welchen Festlichkeiten. Honorar billigst. A. Thamm, Welfenstr. 41, btr. NB. Schüler werden angenommen.

Grüne Heringe

447 3 Pfd. 25 Pfg. Paul Pache, Gr. Schreinerstraße 22.

Georg Krause

Schneidmstr. 9 Ecke Adalbertstraße 25 empfiehlt sein grosses Lager in deutschen und englischen Werkzeugen, sowie sämtlichen Küchen-Utensilien.

Uhren!

Ich empfehle mein großes Lager von neuen und gebrauchten Taschenuhren in Gold und Silber, Regulatoren, Wand- und Weckeruhren, massiv gold. Ringe, Trauringe, Ohrringe, Ketten, Cerafen und Granatsachen zu erkannlich billigen Preisen. Sämmtlich von mir gekaufte Sachen gebe ich unter Garantie ab und nehme alte Uhren, Gold- und Silbersachen mit in Zahlung.

E. Hoppe, Messergasse 12, 135 nicht an der Samiedebrau.

Die Geschichte der Commune von 1871

von Lissagaray. 2. vom Verfasser durchgesehene Auflage. (X. Band der International. Bibliothek. Preis 3,00 Mk. Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen. Verlag des Bibliograph. Instituts in Leipzig.

MEYERS KONVERSATIONS-LEXIKON

VIERTE AUFLAGE. Das 1. Heft und den 1. Band liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. 256 Hefte à 50 Pfennig. — 16 Halbfranzbände à 10 Mark.

Eine Welt- und Lebensanschauung für das Volk.

mit besonderer Berücksichtigung der wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen von J. G. Vogt in 50 wöchentlichen Lieferungen zu je 10 Pfg. — 6 Kr. 3. W. Zu beziehen durch die Exped. der Volkswacht.

Gegen die Militärvorlage!

Soeben erschienen: 100,000 Soldaten mehr!

Ein Wort zur Militärvorlage von Emil Rosenow. Preis 10 Pfennige. Verlag von C. G. Ludwig in Chemnitz.

Diese Broschüre behandelt in eingehender Weise die Militärvorlage, sie bringt das ganze Zahlenmaterial, die Staatsschulden, die indirekten Steuern, die durch die Vorlage erzeugten Belastungen, die heabsichtigte Heeres-Organisation, eine Kritik der neuen Steuerprojekte, die Stellung der bürgerlichen Parteien, die Socialdemokratie, die Forderung der Volkswehr. Die Broschüre ist durch ihren billigen Preis und durch ihren packenden, trefflichen Inhalt ein Agitationsmittel ersten Ranges, welches überall seine Wirkung thun wird. Allen Genossen empfehlen wir dasselbe. Für Wiederverkäufer, Colporteurs höchster Rabatt. Einzelbestellungen ist der Betrag und das Porto beizulegen.

Zu haben in der Expedition d. Blattes.

Sylvester-Zeitung 1892/93.

Preis pro Nummer 10 Pfg.

Im Verlage der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Haer & Co. in Hamburg ist soeben erschienen:

Der Neue Weltkalender für 1893. Siebenzehnter Jahrgang.

Inhalt: Calendarium. — Festzeiten etc. — Ergebnisse der Volkszählung von 1890. — Rück- u. Vorwärts. — Die Reisen des Jahres. — Unsere Gegenwart und Zukunft. Von August Sebel. — Unser tägliches Brot. Gedicht mit Illustration. — Es hängt Gewicht an Gewicht. Erzählung von Robert Schweißel (mit Illustrationen). — Ein electrotechnischer Räthsel. Von H. Hauber jr. (mit Illustrationen). — Der Rabbi von Sagarah. Eine Legende von Heinrich Heine (mit Illustration). — Die der Jar reißt. (Mit Illustrationen). — Serbanate Polen in Sibirien. Gedicht mit Illustration. — Das Haupt-Zagewort der Kluge. Von Dr. phil. Luise Dodel (mit Illustrationen). — Esseten's Gift. Erzählung von Clara Rechner (mit Illustration). Die letzte Seite. Gedicht mit Illustration. — Columbus. Von Karl Remschy (mit Illustrationen). — Revolutionäre Gedanktage. — Im Stillen erblüht. Von E. Langer (mit Illustrationen). — Jacob Auer's sen. (mit Portrait). — Otto Reimer (mit Portrait). — Fliegende Blätter. — Räthsel. — Aufhängegen der Räthsel etc. Hierzu als Gratisbeilage, ein jähriges Bild: Auf der Landstraße, und ein Wandkalender. Preis 50 Pf.